Zu der

# öffentlichen Classenprüfung

der

## Schüler unserer Gelehrtenschule,

Montag den 26. bis Freitag den 30. März

ladet

**alle Behörden der Stadt, sowie alle Freunde und Gönner unserer Schule**

ehrerbietigst und geziemend ein

## Professor Dr. J. F. Horn,

Rector der Schule.

---

Voran:

Bemerkungen zu Cäsar's Gallischem Kriege, Buch V—VIII

von

Subrector Dr. Müller.

---

**Kiel**

Gedruckt bei C. F. Mohr.

1855.

# Bemerkungen zu Cäsars Gallischem Kriege.

## Buch V—VIII.

Als ich im vorigen Jahre diese Bemerkungen zu Cäsars Gallischem Kriege beim Ende des 4ten Buches abbrach, that ich es nicht ohne die Hoffnung zu hegen, es werde übers Jahr, wenn ich meine Arbeit fortsetzte, der Schluß, oder doch wenigstens eine abermalige Fortsetzung der trefflichen Schneiderschen Ausgabe erschienen sein, die auch bei dem 7ten und 8ten Buche benutzen zu können für mich von der größten Wichtigkeit gewesen wäre. Diese Hoffnung ist nun leider nicht in Erfüllung gegangen. Dennoch habe ich geglaubt, die Fortsetzung meiner Bemerkungen nicht bis in eine ungewisse Ferne hinausschieben zu dürfen, und bitte deshalb freundlichst mit dem fürlieb zu nehmen, was mir unter diesen Umständen zu bieten möglich war.

### Ad libr. V.

Cap. 1, 2. Man begreift nicht, warum Schneider sich so viele Mühe giebt zu beweisen, daß nostrum mare nicht das mittelländische Meer, wenigstens nicht das ganze sei. Darin hat er ohne Zweifel Recht, daß nostrum zunächst nicht auf die Herrschaft, sondern auf den Wohnsitz hinweist; sagt man doch auch bei uns: Unsere Ostsee — und am Rhein: Unser Rhein —, ohne sich damit die Herrschaft darüber anmaßen zu wollen. Aber eben wenn man nostrum so versteht, ist gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß erst die spätern Römischen Schriftsteller, nachdem das ganze mittelländische Meer unter die Herrschaft der Römer gekommen — was zudem zu Cäsars Zeit längst der Fall war — mit dem Ausdruck nostrum mare das ganze mittelländische Meer, die älteren nur den Italien zunächst gelegenen Theil desselben bezeichnet hätten, und namentlich Cäsar den Letztern beizuzählen. Wenigstens ist an unserer Stelle der Gegensatz zwischen einem eingeschlossenen Meere und dem offenen, freien Ocean klar, und zu den eingeschlossenen Meeren gehört das ganze mittelländische Meer, nicht bloß ein Theil desselben. Welcher Grund ist nun anzunehmen, daß Cäsar zu einer Zeit, da die Römischen Flotten längst das ganze Mittelmeer

befuhren, ja beherrschten, nur an einen Theil desselben sollte gedacht haben? Schneider meint, man müsse sonst reliqua maria von Theilen des Oceans verstehen, und das ginge nicht gut. Ich halte das sogar für geradezu unmöglich, da diese Worte den Gegensatz von oceanus bilden und also nur eingeschlossene Meere bezeichnen können. Der Ausdruck ist aber ganz allgemein und begreift alle eingeschlossenen Meere in sich; will man aber durchaus die Frage aufwerfen, an welche denn Cäsar gedacht habe, so habe ich nichts dagegen, daß man neben dem Mittelmeere auch das schwarze Meer, das Marmormeer, ja selbst das Aegäische Meer nenne, die freilich nicht in der Geographie, wohl aber in der Seemannssprache und im gewöhnlichen Leben von dem Mittelmeer unterschieden werden, so gut als der Schiffer stets neben der Ostsee noch den Finnischen und Bothnischen Meerbusen nennt.

1, 2. quod propter crebras commutationes aestuum minus magnos ibi fluctus fieri cognoverat. An crebras habe ich nie Anstoß genommen, da, was alle Tage viermal geschieht, wohl creber genannt werden kann. Dagegen ist Cäsars Wahrnehmung, so wie der Erklärungsversuch derselben gewiß falsch; cf. III, 13, 1. Das Wahre an der Sache dürfte wohl sein, daß die Wellen im Ocean, wie Seekundige versichern, länger, in eingeschlossenen Meeren, z. B. in der Ostsee und dem Mittelmeer, kürzer und daher wegen der schneller auf einander folgenden Stöße ceteris paribus für Schiffe gefährlicher sind.

1, 3. actuariae. Warum sollen dies durchaus Schnellsegler sein, wie es von den Meisten übersetzt wird? Actuariae weist doch eher auf agere remis, als aufs Segeln hin. Auch die Bauart spricht dagegen. Bei Segelschiffen ist die Höhe nicht nachtheilig, manchmal vortheilhaft, cf. III, 13, wohl aber beim Rudern. Zudem suchte Cäsar möglichst stilles Wetter zur Ueberfahrt aus, und da waren ihm leichte Ruderschiffe von der größten Wichtigkeit.

1, 9. poenam erklärt Schneider, quam praeter damnorum restitutionem penderent. Konnten aber arbitri eine solche Strafe dictiren? Oder mußten sie sich nicht vielmehr darauf beschränken, den Schaden zu taxiren, litem aestimare, und den Schadenersatz zu bestimmen, poenam constituere? Im Cäsar steht wenigstens kein Wort, welches die Schneidersche Erklärung rechtfertigte.

3, 6. omnis nobilitatis discessu. Hier schwankt Schneider zwischen dem abl. abs. und dem abl. causae; mir scheint mit Unrecht. Denn das intrans. labi involvirt, wie crescere = augeri, gaudere = delectari u. dgl. ein Passivum, etwa zum Falle gebracht, zu einem unbesonnenen Streiche verleitet worden, was die passive Form dem Lateiner noch näher legte als uns. Daher scheint es mir ganz unbedenklich, es für den abl. causae zu nehmen. Wenn ferner Schneider omnis nobilitatis dadurch erst glaubt rechtfertigen zu müssen, daß Indutiomarus schon gewußt, die Uebrigen würden auch weggehen, so ist das unnöthig. Denn Indutiomarus sagt ja gerade, daß er durch sein und seiner Anhänger Bleiben die Entfernung des ganzen Adels verhütet habe; also ist sie nicht geschehen, und das rechnet er sich gerade zum Verdienst an im Gegensatze gegen die, welche davon gegangen wären und das Volk unverantwortlicher Weise seinem Schicksal überlassen hätten.

3, 7 suas civitatisque fortunas. Von der magna hominis de se opinio, die Schneider darin erblickt, kann ich in der Stelle nichts finden.

6, 3. Warum sollte religionibus impediri nicht ganz allgemein heißen: Er werde durch religiöse Bedenklichkeiten abgehalten, es sei gegen sein Gewissen? Dumnorix will sich gerade nicht deutlicher aussprechen, da es ja nur ein Grund ist, hinter den er sich zu verstecken bemüht ist. Er hatte aber gar keine Gründe der Art, und daher ist es ein vergebliches Bemühen, zu erforschen, welche es gewesen sind. Cf. Held.

6, 6. fidem reliquis interponere bildet offenbar den Gegensatz zu jusjurandum poscere, d. h. er gab ihnen sein Wort, und verlangte dagegen von ihnen ebenfalls das eidliche Versprechen; reliquis ist einfacher Gegensatz von ipse. Die Auslassung von suam, welches Schneider vermißt, erklärt sich hinlänglich aus dem raschen Fortschreiten der Erzählung und Cäsars sonstiger Weise. Dagegen dürfte die Bedeutung, die Schneider und Kraner dem Worte interponere beilegen, erst zu erweisen sein. Auch mit reliquis geräth Letzterer nicht wenig ins Gedränge. Bei der gewöhnlichen Erklärung dagegen ist Alles einfach und klar, und Dumnorix thut hier nichts Anderes, als was Scipio Liv. 22, 53 thut; auch dieser fidem reliquis interponit, jusjurandum poscit.

7, 1. coercendum et deterrendum, quibuscunque rebus posset scheint mir nicht gerade auf bloß milde Maßregeln hinzudeuten, wie Schneider und Kraner wollen, sondern das Gegentheil, daß nämlich kein Mittel, auch nicht die Strenge, unversucht gelassen werden dürfe, eben weil ihm so viel an dem Beistande der Häduer lag. Dann liegt aber in dem folgenden quod begreiflich auch kein Gegensatz. Wie Schneider aus Civ. III, 57, ut praeter auctoritatem vires quoque ad coercendum haberet bei dem offenbaren Gegensatz von auctoritas und vires und ungeachtet des steigenden Climax in der ganzen Stelle die Bedeutung von coercere herausbringen will, daß es nur milde Maßregeln andeute, ist mir nicht klar geworden.

7, 2. longius erklärt Kraner, wohl veranlaßt durch seine Erklärung des Vorhergehenden, für weiter als bisher oder immer weiter gegen die gewöhnliche Erklärung zu weit, die hier wohl die richtige ist, wenn, wie wir oben nachgewiesen, in quod kein Gegensatz liegt.

7, 8. hominem. Kraner und halb und halb auch Schneider finden hier den Nebenbegriff des Verächtlichen darin. Ich kann ihn hier eben so wenig herausbringen, als cap. 58 — wo Kraner sogar den Nebenbegriff der natürlichen Tüchtigkeit darin erblickt — und in der ganz ähnlichen Stelle VIII, 23, obgleich Schneider es dort durch den Kerl zu übersetzen Lust hat.

8, 1. Schneider weiß nicht, ob die Ebbe oder die Fluth Schuld daran ist, daß die Flotte von ihrem Laufe abkommt; ohne Zweifel aber ist es die letztere, da Cäsar ja Britannien zur Linken hat liegen lassen, er also in nordöstlicher Richtung muß gefahren sein, wie Schneider selbst dies in der zweiten Note zu § 2 annimmt. Da nämlich im Canal die Fluth von Südwesten, die Ebbe von Nordosten kommt, so ist Cäsar von der Fluth zu weit nach Nordosten getrieben worden, und aestus commutationem secutus, d. h. mit der Ebbe, wieder zurückgefahren. So, scheint mir, ist Alles klar. Kraner meint freilich, es sei weder die Ebbe noch die Fluth gewesen, sondern irgend eine Strömung, in welche die Flotte gerathen, und Cäsar habe es nur

irrthümlicher Weise für eine Wirkung der Ebbe und Fluth gehalten. Aber Cäsar hat hier ohne Zweifel Recht.

9, 1. cohortibus decem. Daß es nicht eine ganze Legion gewesen, ist wohl gewiß; daß es aber zwei Cohorten von jeder Legion gewesen, möchte ich nicht mit Kraner für gewiß, höchstens mit Schneider für wahrscheinlich halten. Auch schließt Schneider wohl aus der Stellung zu viel, wenn er meint, es seien nur die 300 Reiter, nicht die 10 Cohorten, zum Schutz für die Schiffe zurückgelassen; letztere hätten im Lager gestanden, die Reiter am Strande Wache gehalten. Denn auch mit dem Lager ist mir die Sache höchst bedenklich. Cäsar sagt nämlich nicht: castris idoneo loco positis oder munitis, wie er eben so leicht hätte thun können, und wenn es der Fall gewesen wäre, gewiß auch hier, wie an vielen anderen Stellen, gesagt hätte, sondern: loco castris idoneo capto; ja er kehrt am Ende des Capitels wieder um, quod magna parte diei consumpta munitioni castrorum tempus relinqui volebat. Sollte also jetzt erst das Lager verschanzt werden, so hatten die Römer, freilich ganz gegen ihre Gewohnheit, 24 Stunden ohne ein Lager zugebracht. Ohne den Worten Zwang anzuthun, kann man jedoch keinen anderen Sinn herausbringen.

10, 2. subsisterent. Das Imperfectum erklärt Schneider als ex equitum oratione repetitum. Es ist aber eben so hier das gewöhnliche Tempus, wie I, 40, 5 sublevarent, welches sich doch nicht auf diese Weise erklären läßt, und zeigt an, daß ejici und non subsistere gleichzeitig gewesen. Im Deutschen brauchen wir allerdings das Plusquamperfectum.

17, 3. praecipites egerunt. Schneiders Erklärung, nach welcher es bloß von einer Wirkung auf das Gemüth zu verstehen ist, und eben so gut von Sitzenden und Liegenden gesagt werden könnte, ist schon zu IV, 12, 4 besprochen, wo auch Kraner sie zurückweist.

18, 3. Hier hat Kraner defigere wohl zu rasch für a u f d e m G r u n d e e i n s c h l a g e n erklärt, da es doch nur e i n s c h l a g e n überhaupt heißt. So steht Civ. 1, 27 das Wort zweimal kurz hinter einander, aber nur das erste Mal ist ein Graben da, das zweite Mal werden die Pfähle auf ebner Erde eingeschlagen und bilden eine Pallisadenreihe. Ist jedoch Kraners Meinung bloß die, daß unter den defixis h i e r die am Grunde eingeschlagenen zu verstehen sind, so hat die Sache allerdings ihre Richtigkeit, und es wäre bloß zu wünschen, daß er statt defixis, um den Schüler nicht irre zu führen, sub aqua defixis geschrieben hätte.

18, 4. Schneider läßt Cäsar an einer andern Stelle über den Fluß gehen, als durch die Furth, die doch, wie Cäsar selbst sagt, die einzige war; ein offenbarer Widerspruch. Zudem steht davon auch nicht ein Wort bei Cäsar, was doch durchaus nöthig gewesen wäre, wollte er überhaupt verständlich schreiben. Vielmehr will Cäsar gerade die Tapferkeit seiner Soldaten schildern, die alle diese Hindernisse überwunden und den Feind genöthigt hätten, das so stark verwahrte Ufer aufzugeben — ripas dimitterent — und die Flucht zu ergreifen. Ich glaube daher nicht, daß die Sache irgend zweifelhaft sein kann, wie Kraner meint, den hauptsächlich die Stelle: cum capite solo ex aqua exstarent bedenklich gemacht zu haben scheint, obgleich sie, auf die oben beschriebene Furth bezogen, in den Worten atque hoc aegre hinlänglich ihre Erklärung findet.

19, 1. dimissis amplioribus copiis. Hier meint Schneider, Cassivellaunus habe weder Fußvolk noch Reiterei mehr gehabt, diese also auch jetzt nicht erst entlassen können. Aber hatte er denn die Ufer des Flusses (cap. 18) mit essedariis besetzt? Nach 17, 5 sind auch nur die auxilia abgezogen und Cassivellaunus hat seine eignen Truppen behalten; daß diese aber nur aus essedariis bestanden haben, ist an sich schon nicht sehr glaublich, zur Vertheidigung des Ufers taugten sie gewiß nicht.

20, 1. fidem secutus. Der Ausdruck bedeutet wohl hier, wie IV, 21, 8 nichts Anderes, als was bei Nepos Epam. 6 amicitiam sequi heißt, nämlich: jemandes Partei ergreifen, sich für ihn erklären. Auch II, 14, 2 stehen in fide et amicitia esse als Synonyma. Schneider übersetzt es: sich vertrauensvoll an ihn anschließen; er legt aber wohl zu viel hinein.

20, 2. ut Mandubratium ab injuria Cassivellauni defendat geht offenbar auf die Beschützung seines Rechtes, das von Cassivellaunus gekränkt war, nicht auf die Beschützung seines Lebens, wie Schneider meint; denn letzteres war, so lange er sich bei Cäsar befand, gar nicht bedroht. Dagegen soll Cäsar sich seines Rechtes annehmen und ihn wieder auf den Thron setzen, den Cassivellaunus ihm entrissen hatte. Eben so verstehe ich auch Trinobantibus defensis; er nimmt sich ihrer gegen Cassivellaunus an, während er anderer Seits strenge Mannszucht unter den eignen Truppen hält.

25, 3. Tertium jam hunc annum regnantem. Die Frage, ob hunc auf Tasgetius bezogen, oder mit annum verbunden werden soll, ist noch immer eine unentschiedene. Herzog, Baumstark, Schneider erklären sich mehr oder weniger entschieden für das Erste, Held und Kraner für das Zweite, welches auch mir als das Richtige erscheint. Es spricht dafür außer der Wortstellung besonders der Umstand, daß, nachdem huic unmittelbar vorhergegangen, ein zweites Demonstrativum zur Bezeichnung derselben Person — an eine anaphora ist, wie schon Schneider bemerkt, nicht zu denken — überflüssig, ja nach meinem Gefühl unerträglich ist. Für entschieden würde ich die Sache halten, wenn das eum vor interfecerunt, welches die bessern Handschriften geben, und Nipperdey gegen Schneider wieder aufgenommen hat, hinlänglich sicher stände. Denn daß es auch im entgegengesetzten Falle, wenn man hunc auf Tasgetius bezieht, beibehalten werden könne, wie Baumstark meint, will mir nicht einleuchten.

27, 8. magnam manum conductam. Hier ist der Sinn von conducere zweifelhaft, da es bekanntlich zusammenziehen und miethen heißen kann. Jene Bedeutung steht fest I, 4, 2 durch die Beifügung der Ortsbestimmung eodem, II, 2, 3 durch in unum locum, auch VI, 31, 1 durch suas und den ganzen Zusammenhang. Diese dürfte wohl als die richtige anzunehmen sein II, 1 4: qui ad conducendos homines facultates habebant, wegen des Zusatzes facultates habebant cf. Herzog, wenn gleich Baumstark es auch hier für cogere nimmt, und Schneider die Sache unentschieden läßt. So blieben als zweifelhaft übrig unsere Stelle und VII, 31, 5: quos ex Aquitania conduxerat. In beiden Stellen bin ich wenigstens gar nicht abgeneigt, es für in Sold nehmen zu halten, theils weil fremder, namentlich Deutscher Miethstruppen bei Cäsar mehrfach Erwähnung geschieht, z. B. I, 31, 4 und VI, 2, 1, theils weil bei der tropischen

Bedeutung die Auslassung von mercede, pretio u. dgl. wenigstens eben so gewöhnlich ist, als bei der eigentlichen die Auslassung der Ortsbestimmung wohin? In unserer Stelle habe ich Kraner für mich, in VII, 31, 5 meines Wissens niemand; auch bin ich selbst bei dieser Stelle zweifelhafter, als bei jener; aber ausgemacht scheint mir die gewöhnliche Erklärung auch da nicht.

27, 9. priusquam finitimi sentiant. In diesen Worten kann ich weder, wie Schneider, einen absichtlichen, noch wie Kraner, einen unabsichtlichen Widerspruch mit der frühern Angabe finden, daß die andern Winterlager ebenfalls an diesem Tage angegriffen werden sollten. Die Worte sagen nur, daß, wenn sie sogleich abzögen, sie, ohne auf dem Marsche beunruhigt zu werden, abziehen könnten, da die Nachbarvölker ja noch keine Ahnung von ihrem Abmarsche hätten; wenigstens, fügt Ambiorix hinzu, verspreche er ihnen freien Durchzug durch sein Gebiet. Wie sie in des Cicero oder des Labienus Lager gelangen, davon ist hier, meiner Ansicht nach, gar nicht die Rede. Daß dies jedoch nicht zu den Unmöglichkeiten gehörte, hat Cäsar nachher durch die That bewiesen. Konnte dieser, nachdem die Feinde sich so bedeutend verstärkt hatten, mit zwei Legionen sich durchschlagen, so konnten Sabinus und Cotta es auch mit anderthalb Legionen vor der Vereinigung des Ambiorix mit den Nerviern, wenn dieser nur Wort gehalten und sie ungehindert durch die Thalschlucht hätte ziehen lassen.

28, 1. vix erat credendum. Schneider hat ganz Recht, wenn er diesem Particip, wenigstens für die Zeit der bessern Latinität, die Bedeutung der Nothwendigkeit vindicirt; nur wünschte ich, daß er diese nicht bloß auf die necessitas beschränkt, sondern auch auf das debere ausgedehnt hätte. Der Sinn dieser Stelle ist ja gerade: Man durfte nicht annehmen, man hätte Unrecht gethan, so etwas zu glauben. Daß dies in diesem und ähnlichen Fällen mit nicht können zusammentrifft, da man nur das glauben darf und glauben kann, wofür hinreichende Gründe sprechen, ist etwas durch die zufällige Bedeutung des Verbums Bedingtes, von dem Particip durchaus Unabhängiges. Kraner drückt sich daher wenigstens sehr unbestimmt aus, wenn er sagt, daß das Gerundium nach einer Negation und nach vix oft — ja wann denn? das ist ja eben die Frage — die Möglichkeit ausdrückt. Schneider hat an dem trefflichen Beispiel VII, 24, 4 klar gezeigt, daß es keineswegs immer der Fall ist. Aehnlich, wie an unserer Stelle, ist das Particip auch zu übersetzen 49, 6: aequo animo remittendum de celeritate existimabat, d. h. man dürfe schon ruhig — ohne Verletzung der Pflicht — etwas nachlassen, wie Kraner es auch richtig übersetzt. Zu beachten ist noch, daß in dieser letzten Stelle kein vix, ja überhaupt keine Negation steht, welches beweist, daß auch die unschuldig daran ist.

28, 5. multis ultro vulneribus illatis. Diese Stelle ist mir immer ein merkwürdiges Beispiel gewesen, wie lange ein Irrthum, selbst wenn er, wie hier, klar zu Tage liegt, sich manchmal erhalten kann. Von dem Methaphrasten an bis auf die neueste Zeit herab haben die Ausleger regelmäß. ultro in der tropischen Bedeutung freiwillig, ohne Geheiß genommen, während der Sinn doch kein anderer sein kann, als: Sie hatten sich gegen den Angriff der Feinde nicht bloß gehalten, sondern denselben obendrein noch viele Wunden beigebracht, sie mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen. Nur Held übersetzt die Stelle richtig, und Schneider weist den Irrthum

in dieser und ähnlichen Stellen nach. Ob dies Kraner entgangen ist? Wenigstens übergeht er es mit Stillschweigen.

30, 3. rejecti et relegati. Einen Tadel gegen Cäsar finde ich in diesen Worten nicht, wie dies Schneider und Kraner thun. Cicero mit seiner Legion, Labienus &c. waren ja nicht im Geringsten besser daran; auch haben ähnliche Vertheilungen der Winterquartiere in allen Jahren stattgefunden. Daß der ausgesprochene Tadel auf Cotta geht, zeigen die Worte si per te liceat meiner Meinung nach ganz deutlich.

31, 1. Hier erklären Vossius, Held, Herzog und Kraner comprehendunt durch prensant, amplectuntur. Die beiden Ausdrücke bedeuten aber zweierlei; daß nur das Erstere das Richtige ist, hat Schneider bereits nachgewiesen. An eine Umarmung, wie Baumstark es übersetzt, ist doch wohl schwerlich zu denken. Herzogs Zusatz: damit sie nicht voll Aerger und Verdruß davon gehen, paßt zu der ganzen Situation nicht; man ergreift ihre Hand, wie das zu geschehen pflegt, wenn man jemanden zureden will.

31, 5. Omnia excogitantur, quare nec sine periculo maneatur, et languore militum et vigiliis periculum augeatur. Daß diese Stelle dunkel ist, darüber sind wohl alle Ausleger einig, wenn gleich Baumstark und Herzog die Sache mit Stillschweigen übergehen. Die meisten älteren sprechen sich für die von Morus gegebene Erklärung aus, nach der ein Theil der Soldaten die Gründe gegen das Bleiben, der andere die Gründe gegen den Abzug aufsucht. Gegen diese hat aber Schneider allerdings gewichtige Gründe angeführt, die ihn bewegen, zu der Erklärung von Davisius oder d'Ablancourt zurückzukehren: Ita se gerunt, quasi operam dent, ne sine periculo maneatur. Allein wenn man auch zugiebt, daß quare die Bedeutung daß dadurch haben kann, so fragt man doch wohl mit Recht: Was schadet es denn, wenn sie durch ihr thörichtes Beginnen das Bleiben unmöglich machen? sie sollen ja am andern Morgen abziehen. Dazu kommen noch zwei Puncte in Schneiders Argumentation, die mir nicht einleuchten wollen. Dahin gehören erstlich die Gründe, welche er aus dem Worte maneatur gegen die gewöhnliche Erklärung hernimmt; er meint nämlich, es müßte dann nothwendig quare sine periculo maneri non possit heißen. Ich habe diese Nothwendigkeit nicht finden können, zumal da der Lateiner mit seinem posse lange nicht so freigebig ist, als der Deutsche mit seinem Können, überdies durch die Worte non sine periculo das non posse schon angedeutet ist; ja es scheint mir kaum logisch richtig zu sagen: sine periculo maneri non potest statt propter instans periculum maneri nullo modo potest. Zweitens — und dieses Bedenken trifft beide Erklärungsversuche — weiß ich nicht, was dazu berechtigt, et languroe militum et vigiliis periculum augeatur auf den Abmarsch zu beziehen. Gesagt oder auch nur angedeutet ist es von Cäsar nicht; das Wort augeatur aber scheint mir geradezu dagegen zu sprechen; augere kann wohl die Erhöhung und Vergrößerung einer schon vorhandenen, schon vorher genannten Gefahr bezeichnen, aber doch nicht das Eintreten einer ganz neuen, von ganz andrer Art, im Gegensatze gegen die erste. Es fragt sich daher, ob nicht auch dieser Satz auf das Bleiben bezogen und als eine weitere Ausführung des ersteren angesehen werden könnte. Die Ansichten der Soldaten wären dann nicht mehr, wie bei der

gewöhnlichen Erklärungsweise, getheilt, sondern, wie Schneider es sogar für nothwendig erklärt, einstimmig; sie suchen sich den gefaßten Beschluß plausibel zu machen und sich selbst einzureden, daß zu bleiben schon an sich — bei der Stärke des Feindes — gefährlich sei, und daß die Gefahr noch durch die Erschöpfung der Soldaten und durch das Nachtwachen bedeutend werde gesteigert werden; sie bringen also die Zeit mit unnützem Gerede hin, und vergessen darüber, sich durch die ihnen so nöthige Ruhe auf die Gefahren des nächsten Tages vorzubereiten — ein neuer Vorwurf für die Legaten, die dies nicht hätten dulden sollen. Bei dieser Erklärung denke ich besonders an Stellen wie 40, 5 — Beschreibung des Zustandes in Ciceros Lager — oder VII, 41: cum crebro integri defessis succederent nostrosque assiduo labore defatigarent, quibus propter magnitudinem castrorum perpetuo esset iisdem in vallo permanendum, oder III, 4 und 5, namentlich: cum hostes languidioribus nostris vallum scindere et fossas complere coepissent.

Ich weiß nicht, was Andere zu diesem Erklärungsversuche sagen; allein ich glaube, es giebt keinen anderen Ausweg, wenn man nicht die Stelle für corrumpirt erklären will.

34, 2. pugnando pares. Alle Versuche, diese Stelle zu erklären, sind meiner Ansicht nach als verfehlt zu betrachten. Die Gleichheit der Tapferkeit und der Zahl, mag man nun pares auf die Feinde oder auf die Römer beziehen, kann nie einen passenden Gegensatz zu dem Folgenden bilden, sondern nur die Ueberlegenheit der Feinde. Daher denn auch der Versuch des Ciacconius, superiores zu lesen, was aber begreiflich aus dem Grunde nicht geht, weil Cäsar ja nie eingestehen würde, die Feinde wären virtute superiores gewesen. Es muß daher wohl ein Fehler hier verborgen liegen; eine Spur desselben zeigt sich schon in der Lesart pugnandi, welche sich auffallend genug nach Nipperdey fast ohne Ausnahme in allen besseren Codd. findet, obgleich sie keinen Sinn giebt.

34, 3. cotidiana exercitatione. Schneider ist nicht abgeneigt, dies von einer speciell zu diesem Zweck angestellten Uebung zu verstehen; es war ja aber die bei den Galliern übliche Kampfweise, die den stets in Reihe und Glied kämpfenden Römern oft sehr unbequem war.

35, 2. latere aperto erklären Held, Schneider, Kraner für die rechte, vom Schilde nicht gedeckte Seite; mit welchem Rechte, weiß ich nicht. Im Cäsar wenigstens findet sich keine Stelle, welche diese Erklärung rechtfertigte. Wenn apertus diese Bedeutung hätte, so müßte es dieselbe vor Allem in humerus apertus, Civ. II, 35 haben, wo unter Andern auch Vossius und Held es so verstehen, Herzog aber sich dagegen erklärt, wie mir scheint, mit Recht, wenn wir anders annehmen dürfen, daß Fabius nach der Seite gestoßen hat, wo das Herz sitzt, und sublato scuto deutlich auf die linke Seite hinweist. Hat aber apertus nicht einmal in dieser Verbindung die behauptete Bedeutung, so spricht in der Verbindung latus apertum, z. B. I, 25; II, 23; IV, 25; VII, 50; Civ. I, 44; Alex. 20, § 3, so wie an unserer Stelle gar nichts dafür. In II, 23, 5, wo die beiden Legionen auf dem rechten Flügel von dem linken Flügel und dem Mitteltreffen verlassen dastehen, und die Feinde dem dadurch a fronte et ab sinistra parte entblößten Lager zueilen, ist offenbar die linke Flanke die angegriffene. Eben so spricht VII, 50, 1 dagegen. Denn nachdem Cäsar schon cap. 45 gesagt hat, daß er die Häduer ab dextra parte gegen die

Stadt abgeschickt hat, fügt er cap. 50 zu den Worten ab latere nostris aperto noch die nähere Bestimmung hinzu: quos ab dextra parte miserat, was ja offenbar nicht nöthig wäre, wenn seine Leser bei latere aperto ohnehin schon an die rechte Seite gedacht hätten. Und um wieder auf unsere Stelle zurückzukommen, so ist gar nicht abzusehen, wenn eine Cohorte aus der Linie heraus vordringt, warum die Feinde bloß an einer Seite angreifen sollten.

35, 4. nec — neque. Nachdem Schneider hier die von Hand Turs. 4 S. 124 aufgestellte Regel, daß ersteres in fortiore, letzteres in leniore negatione stehe, angeführt hat, fährt er fort: De Caesare propter paucitatem atque indolem locorum ita judicare nequit. Man begreift nicht, was die paucitas hier für ein Hinderniß abgiebt. Ist die Regel richtig, so muß sie in jeder Stelle ihre Bestätigung finden. Oder will Schneider dadurch andeuten, daß er überhaupt auf die Regel nicht viel giebt? Da könnte er leicht Recht haben; wenigstens ist an unserer Stelle schwer nachzuweisen, warum die erste Negation stärker sein sollte, als die letzte.

35, 7. ejusdem ordinis. Wenn Schneider meint, es könne Lucanius auch wohl der posterior primi pili centurio gewesen sein, so fragt sich doch sehr, ob man von diesem sagen könnte: primum pilum duxerat, wie dies vom Baluentius gesagt wird; ich denke, eben so wenig, als von dem Second-Rittmeister, er commandire die Escadron.

38, 1. peditatumque se sequi jubet. Schneider supplirt hier: itinere confecto. Es wäre aber doch wunderlich, wenn Ambiorix hier, wo er solche Eile hat, das Fußvolk eine Zeitlang müssig wollte stehen lassen; sondern peditatum se sequi jubet, weil es nicht so schnell marschiren, als er reiten konnte.

40, 7. ultro ist hier ohne Zweifel mit Schneider eben so zu fassen, wie 28, 5, nicht wie Kraner thut, der hier eigentlich beide Bedeutungen vermengt, indem er sagt: auf eigenen Antrieb, also über den Willen des Cicero, der sich nicht schonte, hinaus.

41, 6. licere illis incolumibus per se ex hibernis discedere. Hier verbindet Kraner per se mit incolumibus. Die Verbindung ist sehr hart, während man bei licere den Zusatz per se vermissen würde, wenn er fehlte.

45, 2. unus Nervius. Warum Schneider, wie er selbst gesteht, gegen Cäsars Sprachgebrauch aus diesen Worten durchaus heraus interpretiren will, daß mehrere Nervier im Lager gewesen, weiß ich nicht. Mir däucht, es ist schon auffallend genug, daß überhaupt ein Nervier sich bei Cicero befand, geschweige denn mehrere.

45, 4. ad Caesarem pervenit. Der Ort, wo Cäsar sich damals aufhielt, ist nicht angegeben, wie es denn leicht geschieht, daß etwas zur Zeit allgemein Bekanntes anzugeben vergessen wird, und daraus denn bei spätern Lesern manchmal Zweifel entstehen. So auch hier. Kraner meint, es könne Samarobriva kaum sein, da Cäsar erst 47, 1 dahin vordringe. Dennoch, scheint mir, kann es wohl kaum ein anderer Ort sein, als Samarobriva. Eine Legion lag nämlich bestimmt da, weil die impedimenta totius exercitus etc. sich dort befanden; ohne Zweifel war es die des Trebonius, da sich von allen übrigen ein anderer Ort nachweisen läßt. Wäre nun Cäsar nicht bei dieser Legion gewesen, so fragt es sich, bei welcher denn? Samarobriva, wo sich das

Hauptdepot und das Archiv befand, war ja doch der natürlichste Aufenthaltsort für ihn. Wenn Kraner aus 47, 1: eo die milia passuum XX procedit schließt, Cäsar sei erst nach diesem Marsche in Samarobriva angekommen, so müßte er ja entweder auf diesem Marsche — denn das ist ja doch procedere — keine Legion gehabt haben, oder keine Legion in Samarobriva gewesen sein; sonst erhalten wir eine Legion zu viel; und woher nehmen wir die? es ist keine mehr da. Ich denke mir daher die Sache so: Da Cäsar Eile hat, so verläßt er gleich nach der Ankunft der antecursores des Crassus die Stadt, ohne erst die Ankunft desselben mit seiner Legion zu erwarten, und hinterläßt ihm den Befehl, unterdeß Samarobriva zu besetzen; dadurch gewinnt er offenbar einige Stunden Zeit. Bei dieser Erklärung ist es denn auch nicht auffallend, daß praeficit nach procedit steht, da es ja zum Theil wenigstens erst nach demselben erfolgte, Crassus erst bei seiner Ankunft Cäsars Ordre erhielt.

Ist diese Ansicht der Sache die richtige, nämlich daß Cäsar sich in Samarobriva, und zwar bei der Legion des Trebonius befand, so erweisen sich zugleich drei Bemerkungen Schneiders als irrig, nämlich 1) wenn er, wie auch Kraner, 46, 4 ex proximis hibernis von dem Winterlager des Trebonius versteht, 2) wenn er Cäsar von Samarobriva sich erst zum Trebonius begeben läßt, und daher 47, 1 sich viele Mühe giebt, zu beweisen, daß die antecursores entweder bei Samarobriva vorbei geradesweges in das Winterlager des Trebonius — dann hätten sie gar nicht antecursores, sondern nuntii heißen müssen —, oder auch, als sie Cäsar nicht mehr in Samarobriva getroffen, v o n d a nach dem Winterlager des Trebonius gegangen wären; 3) daß Cäsar die L e g i o n d e s T r e b o n i u s unter dem Oberbefehl des Crassus in Samarobriva zurückgelassen, wie Schneider zu 47, 2 behauptet. Er kommt zu diesem Schlusse offenbar, weil nach seiner Ansicht die Legion schon einen Marsch von 20000 Schritt gemacht hat. Aber hat nicht Crassus mit seiner Legion gar 25000 Schritt zurückgelegt? Und warum nimmt er der Legion ihren Legaten? Nach unserer Ansicht dagegen ist Alles leicht und einfach; die ermüdete Legion des Crassus bleibt, natürlich mit ihrem Legaten, und die Legion des Trebonius, die noch keinen Schritt gethan hat, marschirt, nachdem die antecursores die Annäherung des Crassus gemeldet, bald nach 9 Uhr mit Cäsar von Samarobriva ab, und legt noch an diesem Tage 20000 Schritt zurück. Das ist nur ein mäßiger Tagemarsch, während nach der andern Erklärung die Legion des Crassus 45000 Schritt, also 9 Meilen an einem Tage macht, was wohl so ziemlich zu den Unmöglichkeiten gehört.

49, 2. data facultate Gallum ab eodem Verticone, quem supra demonstravimus, repetit. Hier beziehen die meisten Ausleger die Worte data facultate auf die Anwesenheit des Vertico im Lager des Cicero. Allein der war ja schon von Anfang an da; warum sollte Cäsar also jetzt der facultas erwähnen, da er es doch cap. 45 bei Absendung des ersten Briefes nicht gethan? Dies mögen wohl Schneider und Kraner gefühlt haben; sie beziehen daher die Worte auf die Rückkehr des Sclaven, der den ersten Brief überbrachte. Wie aber, wenn der gar nicht zurückgekehrt wäre? Den Beweis sind Beide schuldig geblieben. Nun denke ich freilich nicht den Beweis vom Gegentheil zu führen; aber daß es höchst unwahrscheinlich ist, wage ich doch zu behaupten.

Denn abgesehen davon, daß eine, wenn auch nur nachträgliche, Erwähnung der Rückkehr hier eben so nothwendig gewesen wäre, als II, 14, 1: Pro his Divitiacus (nam post discessum Belgarum dimissis Haeduorum copiis ad eum reverterat) verba facit, ist es schon an sich unwahrscheinlich, weil der Sclave, der einmal für seine Freiheit und reichen Lohn sein Leben gewagt hat, jetzt gar kein Interesse hat und haben kann, noch einmal Alles aufs Spiel zu setzen, bloß um zu dem eingeschlossenen Cicero zu gelangen und, wenn der Entsatz nicht gelingt, mit ihm umzukommen. Damit stimmt denn auch der Umstand überein, daß Cäsar die Antwort nicht diesem Sclaven mitgiebt, sondern den viel unsichereren Weg wählt, dieselbe durch einen seiner Reiter überbringen zu lassen, 48, 3. Ferner wäre ja auch die admonitio, iter caute diligenterque faciat, wohl ziemlich überflüssig gewesen bei Einem, der schon durch die That bewiesen, daß er es verstehe, sich durchzuschleichen, und den Weg schon zweimal gemacht hatte. Endlich sagt Cäsar an unserer Stelle nicht ein Wort davon, daß Cicero denselben Sclaven noch einmal geschickt hat; dies hätte nothwendig heißen müssen: Cicero eundem Gallum, quem supra demonstravimus, a Verticone repetit; was er hier sagt, heißt weiter nichts als: Cicero bittet sich von dem oben erwähnten Vertico wieder einen Gallier aus. Aber worauf bezieht sich denn data facultate? Ich meine, auf das unmittelbar Vorhergehende, auf den eben erzählten Abzug der Gallier, und der Sinn ist: Da jetzt der Weg frei war, benutzte Cicero diese Gelegenheit, Cäsar zu warnen.

49, 6. aequo animo remittendum existimavit. Diese Stelle ist schon zu 28, 1 besprochen.

49, 8. Nach dem, was ich zu II, 11, 2 bemerkt habe, könnte man die Frage aufwerfen, warum denn Cäsar nicht exploratores, sondern speculatores aussende. Ich finde die Antwort darin, daß er bei der bedeutenden Stärke des Feindes und bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Orts, wo jeder Reiter, der sich ins Thal hinabgewagt hätte, augenblicklich von den Galliern wäre gesehen und aufgehoben worden, sich darauf beschränken mußte, speculatores nach allen hohen Puncten zu senden, wohin wieder die Gallier sich nicht wagten. Dies genügte auch, meine ich, um so eher, da das Thal, auf dessen Beschaffenheit es hier zunächst ankam, von der Höhe sehr wohl zu übersehen war.

53, 1. Hier erklärt Schneider per Remos für durch die Remer. Ich weiß nicht, ob es nicht eben so gut durch das Land der Remer übersetzt werden könnte; wenigstens würde dadurch die Wiederholung ab Remis am Ende des Satzes weniger auffallend erscheinen, die sonst einer Tautologie sehr ähnlich sieht. Kraner und andere Ausleger, die ich zu Rathe gezogen, übergehen die Sache mit Stillschweigen.

53, 4. reliqui erklären Schneider und Kraner für den Nominativ. Die älteren Erklärer, so weit ich sie habe vergleichen können, übergehen die Stelle mit Stillschweigen, oder nehmen reliqui als Genitiv offenbar gegen den ganzen Zusammenhang.

58, 4. occiderint. Ich weiß nicht, was Schneider damit sagen will, daß er occiderint für den Conjunctiv fut. exact. erklärt, während er doch viderit richtig als conj. perf. nimmt. Der ganze Unterschied ist doch nur der, daß das Eine vollständige, das Andere verkürzte oratio obliqua ist.

58, 6. comprobat hominis consilium. Was Kraner dazu berechtigt in hominis den Nebenbegriff der natürlichen Tüchtigkeit zu finden, ist eben so wenig abzusehen, als weshalb er 7, 8 das Gegentheil darin fand. Es liegt bei Cäsar weder das Eine noch das Andere darin.

## Ad libr. VI.

3, 6. hac re pro suggestu pronuntiata. Wenn Schneider diese Ankündigung als an die Soldaten gerichtet zu nehmen geneigt ist, so weiß ich nicht, ob er darin Recht hat. Denn wenn auch im bell. Afr. dieser Ausdruck mehrmals so gebraucht wird, so bleibt doch immer auffallend, daß Cäsar selbst in solchen Fällen stets von einer concio, oder wenn es keine förmliche concio ist, von einem conventus militum, cf V. 48, 9, spricht. Zu dieser Bedenklichkeit kommt noch eine andere, nämlich die, daß es gar nicht Cäsars Weise ist, über dergleichen Maßregeln sich mit seinen Soldaten zu besprechen, während er dagegen der Versammlung eine Ankündigung der Verlegung schuldig war.

4, 3. petentibus Haeduis. Wenn Schneider dies für den Abl. erklärt, hat er Recht; wenn er aber sich auf I, 28, 4 beruft, hat er vergessen, daß er es dort — ebenfalls mit Recht — selbst als Dativ nimmt.

4, 5. Hier setzt Schneider das Colon hinter mittunt, und verbindet usi deprecatoribus Remis mit eadem ferunt responsa. Die natürlichere Verbindung scheint mir jedoch die der übrigen Ausleger, da legatos obsidesque mittunt usi deprecatoribus Remis ganz dem adeunt per Haeduos §. 3 entspricht. Jedenfalls sehe ich nicht ein, was man durch die Schneider'sche Erklärung gewinnnt; ja es würde der Sache das Ansehen geben, als wollte Cäsar dadurch andeuten, daß sie ohne die Fürsprache der Remer nicht so gut weggekommen wären, eine Annahme, zu der gar kein Grund vorhanden ist, da Cäsar ja schon den Suessionen so eben verziehen hat.

5, 2. ne quis — ex eo, quod meruerat, odio civitatis motus existat. Ob hier civitatis zunächst mit odio oder, wie Schneider lieber will, mit motus verbunden wird, könnte ziemlich gleichgültig sein, wenn Cäsar wirklich nur an einen motus civitatis Senonum gedacht hätte, da es dann dem Sinne nach zu beiden gehörte. Allein das ist gerade sehr die Frage; das Indefinitum quis scheint mir allgemeiner auf Unruhen in Gallien überhaupt hinzudeuten, und dann ist civitatis begreiflich mit odio zu verbinden. — Odio, quod meruerat erklärt Kraner und vor ihm Morus und Andere für den Haß, den er sich dadurch, daß er von Cäsar als König eingesetzt war, zugezogen hatte, da von einem verdienten Hasse, einer Schuld des Cavarinus Cäsar natürlich nicht sprechen könne. Hier thun sie aber dem Worte meruerat offenbar Gewalt an. Dann begreift man auch nicht, warum Cäsar nicht das unkluge Benehmen des Cavarinus sollte tadeln können. Etwa, weil er ihn zum König eingesetzt hatte? Dies hatte er nach dem Princip der Legitimität gethan, cf. V, 54. Tadelt er doch den Considius I, 22, den Titurius V, 29 und 33 und Andre, die er als zu dem anvertrauten Posten tüchtig ausgewählt. Warum nicht auch einen Gallier, den er nicht wegen seiner besonderen Tüchtigkeit auserlesen, sondern bloß auf den ihm

gebührenden Thron wieder eingesetzt, und dessen Handlungen er offenbar weniger zu verantworten hatte, als die seiner Legaten und Officiere? Dazu kommt noch, daß dieser Tadel ja schon durch iracundia deutlich ausgesprochen ist, zumal wenn wir dieses Wort als einen in Cäsars Munde etwas gemilderten Ausdruck 'statt Rachbegierde — wie Baumstark es übersetzt — und Grausamkeit nehmen dürfen. Daraus, meine ich, geht schon deutlich genug hervor, daß der Haß seiner Mitbürger den Cavarinus nicht unverdienter Weise traf, und Cäsar allerdings Ursache hatte ihn lieber mitzunehmen, damit er es nicht noch ärger mache.

7, 6. in dubium devocaturum. Hier ist mir Schneiders Note aufgefallen; es scheint fast, als ob er in dubium vocare, bezweifeln, und in dubium devocare, in Gefahr bringen, aufs Spiel setzen, als gleichbedeutend nähme, was doch gewiß nicht seine Meinung ist.

8, 1. iniquo loco committere proelium non dubitant. Hier will Schneider proelium streichen, und committere wie Civ. III, 25, 1 erklären. Allein die Auslassung des se, die beim Gerund. nicht ungewöhnlich ist, dürfte doch hier schwer zu rechtfertigen sein. Daß proelium in einem Cod. fehlt und in den übrigen bald vor, bald nach committere steht, kann nicht entscheidend sein, da dergleichen Flüchtigkeitsfehler sich häufig in den Handschriften finden. Wenn aber Schneider sagt: Quomodo hostibus proelium committentibus placide progredi poterat Labienus? — so ist doch zu beachten, daß es nach Cäsar nicht committentibus, sondern committere non dubitantibus hätte heißen müssen. Wenn man aber nur nicht mit Baumstark übersetzt: Ohne Zögern gingen sie also über den Fluß, und entspannen an einem ungünstigen Orte das Treffen — und nicht vergißt, daß non dubitare nur den Act des unbedenklichen Entschlusses bezeichnet, der ja der That vorhergeht, so ist damit das placide progredi sehr wohl vereinbar, zumal da der Uebergang über den Fluß und das Einholen der Römer einige Zeit erforderte.

10, 1. Suevos omnes in unum locum copias cogere. Schneider will omnes nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit copias, sondern mit Suevos verbinden. Die Wortstellung, auf die er sich beruft, dürfte ein schwacher Halt sein. Andere möchten leicht aus der so gewöhnlichen Zusammenstellung von omnes und in unum locum gegen ihn zu argumentiren geneigt sein; cf VI, 19, 2; VII, 9, 5. Civ. 30, 11. Auch ist zu bedenken, daß das Volk der Sueven ein Ganzes bildete, und daher Suevos omnes keinen Sinn hätte. Endlich will auch Cäsar hier wohl nichts Anderes sagen, als IV, 19, 2: atque omnes, qui arma ferre possent, unum in locum convenirent.

12, 5. reliquis rebus eorum gratia auctoritateque amplificata. Wenn auch über die Auffassung der vielen Ablative in diesem Satze die Ansichten sehr verschieden sind und sein können, so scheint mir doch reliquis rebus mit Schneider als abl instr. genommen werden zu müssen, d. h. auch auf andere, oder vielmehr auch auf jede andere Weise, durch jedes andere Mittel, und soll andeuten, daß Cäsar keine Gelegenheit versäumte das Ansehen der Häduer, seiner ältesten und treuesten Bundesgenossen zu heben. Auch Nipperdey setzt hinter eorum kein Comma, und scheint daher es ebenso zu nehmen. Der Grund, der mich bestimmt ist der, daß ich bei der gewöhnlichen Auffassung nicht weiß, was ich mir unter reliquis rebus für Dinge denken soll, welche die übrigen

Völkerschaften hätten bewegen sollen sich den Häduern anzuschließen. Denn wenn man auch mit Kraner gratia dignitateque als Apposition davon nehmen will, da dies ja das Einzige ist, was die Nachbarvölker bestimmen kann, so ist doch wohl zu beachten, daß von der Vergrößerung dieser gratia und dignitas ja schon oben die Rede gewesen — sie war geschehen veteribus clientelis restitutis, novis per Caesarem comparatis —, und daß also unmöglich diese durch reliquis rebus bezeichnet werden kann. Nimmt man dagegen reliquis rebus als abl. instr., so braucht man um zu wissen, was damit gemeint sein könne, nur etwa an II, 14 zu denken, wo Divitiacus sagt: Quod si fecerit, d. h. wenn Cäsar auf Bitten der Häduer den Bellovakern billige Friedensbedingungen bewillige, Haeduorum auctoritatem apud omnes Belgas amplificaturum.

20, 3. per concilium will Schneider mit conceditur verbinden, jedoch, wenn ich ihn anders recht verstehe, nur halb und halb, was jedenfalls nicht geht; entweder das Eine oder das Andere. Daß keine Zeitbestimmung darin liegt, gebe ich gern zu, da darin ja zugleich läge, daß man während der allgemeinen Landesversammlung auch außerhalb derselben hätte reden können, so viel man wollte. Aber wenn man per concilium mit conceditur verbindet, kommt ein nicht viel besserer Sinn heraus, nämlich der, daß diese Versammlung wenigstens mitunter die Erlaubniß gäbe zu reden, wo und wann Einer wollte. Auch müßte es dann wenigstens heißen: De republica loqui nisi per concilium non conceditur. Es bleibt also nichts übrig, als zu der gewöhnlichen Erklärung nach Analogie von per literas und dgl. zurückzukehren.

21, 5. cujus rei nulla est occultatio. Was Schneider zu der in der Note zu dieser Stelle ausgesprochenen Ansicht bewogen hat, begreife ich nicht, kann aber aus nahe liegenden Gründen hier auf die Sache nicht näher eingehen. Uebrigens ist die gewöhnliche Erklärung so einfach und natürlich, daß man nicht nöthig hat nach einer andern sich umzusehen, wenn ich gleich die Baumstark'sche Uebersetzung nicht passend, ja höchst zweideutig finde.

25, 4. hujus Germaniae. Daß darunter der Westen Deutschlands, wo Cäsar sich befand, oder der ihm am nächsten war, zu verstehen ist, dürfte wohl jetzt ziemlich feststehen. Wenn einige Ausleger es von dem östlichen Theile Deutschlands verstanden haben, so kann nur das mißverstandene initium dazu Anlaß gegeben haben. Bei einem Walde kann aber das eine Ende so gut als das andere der Anfang desselben genannt werden. Cäsar konnte aber nur von den Einwohnern der Gegenden, in denen er sich befand, seine Nachrichten erhalten, also nur wissen, daß man vom Westen aus nie das östliche Ende erreicht habe, nicht umgekehrt.

26, 2. palmae. Einige halten es für den Genitiv; Schade nur, daß der Palmbaum keine Aeste hat; auch wird diese Erklärung hinfällig, wenn anders mit Schneider und Nipperdey palmae ramique zu lesen ist. Andere haben an die breite Fläche der Ruder gedacht; doch dürften sie weniger den Lateinischen als den Deutschen Sprachgebrauch für sich haben; wir sprechen allerdings von einem schaufelförmigen Geweih, ob auch die Römer, weiß man wenigstens nicht. Wieder Andere, namentlich Kraner, nehmen palmae für palmites, Schößlinge, Aeste; aber wozu denn zwei Ausdrücke für dieselbe Sache? und wozu die Vergleichpartikel sicut, da der Ausdruck ja dann so wenig bildlich ist, daß er schwerlich einer Entschuldigung bedurfte. Dazu kommt noch,

daß nach dieser Erklärung die Rennthiergeweihe in dieser Hinsicht den Geweihen der Hirsche ganz ähnlich wären, also für Cäsar nichts Auffallendes haben konnten. Es bleibt also wohl nichts Anderes übrig, als mit Schneider an die flache Hand zu denken, mit denen die Enden des Geweihes der Rennthiere allerdings viel Aehnlichkeit haben, eine Erklärung, welche durch die ganz ähnliche Beschreibuug schaufelförmiger Geweihe bei Plin. 11, 37: Aliorum (animalium cornua) finxit (natura) in palmas, digitosque emisit ex iis, unde platycerotas vocant auffallend bestätigt wird. Aehnlich wie Schneider spricht sich auch Nipperdey aus, wenn er sagt: Palmae dicnntur in arboribus nodi, unde rami prodeunt, quod cum prima ramorum parte quasi digitis, dilatatae manus speciem praebet. Uebrigens ist die Verschiedenheit der Ansichten über diese Stelle nicht zu bewundern, da abgesehen von der Vieldeutigkeit des Wortes palma wir uns auf höchst unsicherem Boden befinden, und nicht von dem, was ist, und was Cäsar selbst gesehen, sondern von dem, was man ihm erzählt hat, die Rede ist. Wie weit aber das mitunter von der Wahrheit entfernt gewesen ist, beweist die Beschreibung der Elenthiere.

27, 4. summa species. Oehler und Kraner erklären es als den vollkommensten Anschein, was Schneider, wie mir scheint, mit Recht zurückweist. Summus kann diese Bedeutung nur haben bei Dingen, die dem Grade nach verschieden sind, eine Steigerung rücksichtlich der Höhe und Größe zulassen, wie summum bonum, summus vir, summus atque perfectus imperator (Cic. Manil. 13) und dgl., wo summus als Superlativ von magnus gebraucht wird; summa species würde man also nur dann sagen können, wenn man auch magna species sagte, was aber nicht angeht. Held, Baumstark und Schneider nehmen summus in der eigentlichen Bedeutung der höchste, und erklären es als die Art, wie sich der öberste Theil der Bäume darbietet. Sie übersehen aber 1) daß summus dann Adj. von arbores sein müßte, 2) daß, wenn ein Baum zu stehen scheint, nicht bloß der Gipfel, sondern der ganze Baum diesen Anblick gewährt. Möbius und Herzog sind offenbar auf dem richtigen Wege gewesen, sind aber wieder davon abgekommen, und gelangen so zu der Erklärung in universum, im Ganzen. Summus heißt nämlich nicht bloß der höchste im Gegensatze gegen das Niedrigere, sondern auch der äußerste im Gegensatze gegen das Innere, wie dies auch Herzog ausdrücklich zugiebt. So heißt es z. B. Senec. de ira I, 16: Non ex alto — aus dem Innersten des Gemüths — venire nequitiam, sed summo, quod ajunt, animo inhaerere; Ovid. Met. II, 107: aurea summae curvatura rotae; ibid. 235: sanguine in summa corpora vocato; ibid. VI, 387: cutis est summos direpta per artus. Was heißt darnach summa species? Species, εἶδος, ist das Ansehn, der Anschein, also summa species das äußere Ansehn, der äußere Anschein im Gegensatz gegen das Innere, oder bildlich gegen die Wirklichkeit, eben weil das äußere Ansehn, wenn die Untersuchung nicht tiefer ins Innere dringt, oft täuscht. Diese Erklärung liegt so nahe, daß man kaum begreift, wie die Ausleger auf so verschiedene Abwege haben gerathen können, wenn nicht etwa das Wort species ihnen hier einen Streich gespielt hat, indem sie es mehr oder minder ausdrücklich für den äußern Anschein genommen haben, so daß also summa überflüssig war — Schneider sagt auch: Abundare putes summa —, oder so erklärt werden mußte, daß es zu dem äußern Anschein paßte.

Diese Bedeutung hat species auch ohne Beiwort oft, aber nur durch den Gegensatz, etwa wie milites und exercitus in ähnlichem Fall das Fußvolk bedeutet; wo ein solcher Gegensatz fehlt, heißt es nur das Ansehn; als Beweis kann gleich der erste Satz des folgenden Cap. dienen.

28, 4. ne parvuli quidem excepti. Die ergötzliche Erklärung von Lippert: so daß nicht einmal die Jungen davon ausgenommen sind, hat schon Schneider gerügt. — Kraners Uebersetzung aufgefangen scheint mir unglücklich gewählt statt gefangen oder eingefangen.

43, 4. captivi. Schneider meint, es wären Gefangene gewesen, die man mitgenommen, um sich von ihnen den Ambiorix, den man selbst nicht gekannt, zeigen zu lassen. Gewiß nicht. Wer schleppt wohl bei der Verfolgung des Feindes Gefangene lange mit sich herum? Und sollten unter den Nachsetzenden nicht Leute genug sich befunden haben, die den Ambiorix kannten, zumal da dieselben meistens Gallier waren? Die Sache verhält sich so: Wenn die nachsetzenden Reiter irgend wohin kamen, war die erste Frage, die sie an die jedes Mal gemachten Gefangenen richteten: Wo ist Ambiorix? Und da erhielten sie oft die Antwort: Er war noch so eben hier, und kann noch nicht aus dem Gesichtskreis verschwunden sein. Daher kann denn auch circumspicerent, was Schneider und Nipperdey wieder aufgenommen haben, sehr wohl richtig sein; die Gefangenen sahen sich nach ihm um, suchten ihn mit den Augen, eben weil sie glaubten, er könne noch nicht weg sein. Wenn sie sich darin täuschten, so ändert das die Sache nicht; es ist eine Täuschung, dergleichen Jedem im Leben mehr als eine begegnet.

## Lib. VII.

1, 7. neque imperator sine praesidio ad legiones pervenire possit. Diese Worte verstehen Baumstark (in einer Note zu seiner Uebersetzung) und Kraner so, als könne Cäsar allein nicht zu seinem Heere gelangen, ohne Gefahr für seine Person und mit Bedeckung auch nicht gut, weil er dann nicht unbemerkt bleiben werde. Von diesem letzteren Falle aber steht im Cäsar kein Wort, sondern nur, er könne nicht durch die Feinde hindurch kommen, weil er keine Bedeckung habe. So dachten sich die Gallier die Sache, ähnlich Cäsar selbst cf 6 §. 3. Er war nämlich von seinen Legionen getrennt, die allein eine genügende Bedeckung gegen so zahlreiche Feinde abgeben konnten. Daher sagt auch Möbius richtig: praesidio, i e. exercitu, qui sibi esse possit praesidio; ähnlich Held. Baumstark und Kraner müssen an ein von den Legionen verschiedenes praesidium gedacht haben, ein solches hatte Cäsar aber nicht, wenigstens keins von der Art, daß er sich damit durch die feindlichen Heere hätte durchschlagen können. Deshalb schlich er sich durch bloß von einigen Reitern begleitet, nachdem er alle Welt über das Ziel seiner Reise getäuscht.

7, 3. omnibus consiliis antevertendum existimavit. Das Forcellinische Lexikon, Herzog, Baumstark nehmen consiliis als Ablativ, wodurch aber eine sehr gezwungene Erklärung herauskommt; ja Herzog umschreibt die Stelle auf eine Weise, daß man glauben muß, er hielte es für den Dativ, und seinen eigenen Augen nicht traut, wenn man nachher liest, daß es der Abl. sei.

Der Irrthum erkärt sich bei ihm daraus, daß er es nicht auders glaubt für deu Dativ nehmen zu können, als wenn die consilia der Feinde darunter zu verstehen wären, was allerdings nicht geht. Die richtige Erklärung geben schon Gesner und Scheller in ihren Lexicis, und so auch Möbius, Held und Kraner, indem sie omuibus consiliis als Dativ nehmen, und von den Maßregeln verstehen, die Cäsar selbst etwa sonst noch ergreifen könnte, und antevertere für praeferre erklären.

9, 1. per causam supplementi equitatusque cogendi. Kraner sagt, per causam drücke bald die fingirte, bald die wahre Ursache und Veranlassung aus, wie hier. Dieselbe Behauptung stellt auch Held zu Civ. III, 24 auf, indem er von den 4 Stellen, in welchen diese Redensart bei Cäsar vorkommt, nur in der einen (Civ. III, 24) die Bedeutung unter dem Vorwande gelten lassen will. Aehnlich Baumstark — in dessen Uebersetzung jedoch unter dem Vorwande steht; er muß also seine Meinung geändert haben —, Möbius, Herzog. Allein sie irren meiner Meinung nach entschieden, wie denn auch Zumpt Gr. §. 301, Grysar Theorie S. 445 ohne alle Einschränkung per causam für unter dem Vorwande erklären. Eben so Forcellini und Scheller in ihren Lexicis, in denen eine Menge Stellen dafür beigebracht werden. Ob dagegen sich auch nur in einer einzigen Stelle bestimmt nachweisen läßt, daß per causam von dem wahren Grunde zu verstehen ist, weiß ich nicht. In den 4 Stellen bei Cäsar ist es entschieden nicht der Fall. Denn um zuerst unsere Stelle zu besprechen, so entfernt sich ja Cäsar offenbar nicht supplementi equitatusque cogendi causa von Brutus, sondern um zu seinen Legionen zu gelangen, und um dies unbemerkt und Allen unerwartet — suis inopinantibus — und also mit weniger Gefahr zu thnn, sprengt er aus, er gehe in die Provinz zurück, um die Ergänzungstruppen herbeizuholen, während er vorwärts zu seinen Legionen geht. — Civ. III, 24, 1 hat schon Held nachgewiesen, daß von einer Kriegslist die Rede ist, und Herzog stimmt bei, wie auch Baumstark in seiner Uebersetzung, wo es heißt: scheinbar, als wolle man die Ruderknechte üben. Eine ähnliche Kriegslist wird Civ. III, 76 erzählt. Cäsar legt am Vormittage einen gewöhnlichen Tagemarsch zurück und bezieht sein altes Lager; eben so Pompejus. Da schickt Cäsar, um die Feinde glauben zu machen, daß er an diesem Tage nicht weiter marschiren werde, seine Reiterei zum Schein aufs Fouragiren aus, läßt sie aber sogleich durch die porta decumana, wo sie von den Pompejanern nicht gesehen werden können, ins Lager zurückkehren, und als diese dadurch getäuscht sich zerstreuen und daher nicht gleich folgen können, bricht er plötzlich auf, und gewinnnt so einen bedeutenden Vorsprung. — Die 4te Stelle ist Civ. III, 87, wo Labienus sagt: An non audistis ex iis, qui per causam valetudinis remanserunt, cohortes esse Brundisii factas? Die Worte beziehen sich auf das Civ. III, 2 von Cäsar selbst Erzählte, nämlich, daß wegen der vielen Herbstkrankheiten sein Heer bei der Ueberfahrt nach Epirus sehr unvollzählig gewesen sei. Wer mitunter auch einmal zwischen den Zeilen zu lesen pflegt, hat vielleicht schon hier seine eignen Gedanken darüber. Wissen wir aber aus Plut. Cäsar 37, daß die Soldaten verdrießlich waren, weil sie gar keine Ruhe erhielten, und daß sie daher ungern folgten und sich sehr langsam in Brundisium einfanden, und bedenken wir, daß hier bei Cäsar der erbittertste Feind desselben

spricht, so werden wir, denke ich, kein Bedenken tragen ihn sagen zu lassen: Oder wißt ihr nicht, daß aus denen, welche wegen vorgeblicher Krankheit zurückgeblieben sind, ganze Cohorten gebildet worden?

So bleibt also im Cäsar keine Stelle übrig, wo per causam die wahre Ursache oder Veranlassung bezeichnete.

19, 4. Hier haben Nipperdey und Kraner das Comma nach interjecto gestrichen. Ob sie es mit dem Folgenden verbinden wollen? Sie sprechen sich nicht darüber aus. Uebrigens scheint mir die gewöhnliche Auffassung, nach welcher tantulo spatio interjecto mit dem Vorhergehenden verbunden wird, so natürlich, daß ich mir kaum eine andere denken kann.

20, 3. persuasum nehmen Held und Kraner, wie mir scheint, richtig als Neutrum, gegen Baumstark, der es für das masc. hält, was jedenfalls die seltnere Construction ist, und ihn hier obendrein nöthigt zu der harten Ellipse accessisse oder id fecisse seine Zuflucht zu nehmen. Möbius und Herzog übergehen diese Stelle mit Stillschweigen.

22, 2. quas cum destinaverant. Kraner versteht dies gegen Morus und andere Ausleger von dem Festbinden an die Winden. Das würde aber doch wohl nach III, 14, 6 destinaverant ad tormenta heißen müssen; dieser Zusatz aber fehlt und läßt sich nicht einmal gut suppliren, da die tormenta erst später genannt werden. Ich habe bei destinare zunächst immer an das Zuziehen der Schlingen gedacht, wodurch ja die Mauersicheln erst fest werden; an die Winden waren wohl die Stricke schon vorher befestigt, sonst möchten den Galliern die Sicheln leicht wieder entschlüpft sein.

22, 4. commissis suarum turrium malis. Diese Stelle erklärt Kraner mit Herzog, wie mir scheint, sehr künstlich so: Sie machten dadurch, daß sie die Rüstbalken ihrer Thürme (die langen Eckbalken), die vorher über die bisher gebauten Tabulate unverbunden hinausreichten — zu welchem Zwecke? — mit Balken und Brettern zu neuen Stockwerken verbanden, die Thürme gleich hoch. — Aber wie kann das Alles in committere liegen? Ich meine committere malos heißt, die Balken verbinden, an einander setzen, oder mit einem Kunstausdruck der Zimmerleute anschärfen. Und das thaten die Gallier, weil die ursprünglichen Balken, wie man später gewahr wurde, nicht lang oder vielmehr nicht hoch genug waren. Daß dadurch der Zweck, die Erhöhung der Thürme, erreicht wurde, ist klar. Auch hat schon Morus die Stelle wohl ähnlich verstanden, wenn er sagt: Trabes longiores, quibus constare solent turres, superimponuntur altera alteri et colligantur, ut quam longissimae fiant. Aehnlich auch Held; nur ist mir der Ausdruck aufeinanderfügen nicht recht klar.

22, 5. apertos cuniculos. Die gewöhnliche Erklärung die Oeffnung der Minen könnte doch nur dann richtig sein, wenn man annimmt, die Gallier hätten die bereits gemachten Oeffnungen verstopft. Das steht aber nicht da; es steht morabantur und appropinquare prohibebant, was wohl von den Minen, aber nicht von den Oeffnungen derselben sich sagen läßt. Auch öffneten die Römer die Minen ja begreiflich nicht eher, als bis sie hervorbrechen wollten; das Verstopfen der Oeffnungen würde also nicht ohne Kampf, und ohne daß die Gallier

sich auf freiem Felde zeigten, möglich gewesen sein. Auch davon steht aber kein Wort da; es ist sogar sehr unwahrscheinlich. Kraner hat deshalb eine andere Erklärung versucht: Aperiebant, sagt er, cuniculos et morabantur. Daß er damit Glück machen werde, bezweifle ich aber; denn die Gallier wollten sie ja verstopfen, nicht öffnen. Auch blieben die Schwierigkeiten dieselben, wie bei der gewöhnlichen Erklärung. Es dürfte daher das Richtige noch nicht gefunden sein. Vielleicht liegt hier ein terminus technicus zum Grunde. Uebrigens fehlt die Stelle: et apertos — prohibebant in mehreren der besseren Codd. ganz.

23, 1. Trabes directae perpetuae in longitudinem. Diese Stelle erklären Held und Kraner so, daß sie die zuerst von Cäsar erwähnten Balken von außen nach innen gehend denken und somit die frühere Erklärung geradezu umkehren. Allein es geht meiner Meinung nach durchaus nicht. Denn 1) kann ich mich nicht überzeugen, daß in longitudinem nicht die Länge, sondern die Breite, die Dicke der Mauer bezeichne, 2) wäre perpetuae überflüssig, da ja eine und dieselbe trabs selbstverständlich eine perpetua ist, 3) introrsus heißt nicht innerhalb der Mauer, sondern nach innen zu — εἴσω τῆς πόλεως übersetzt es der Metaphrast; 4) sagt Cäsar neque inter se contingant trabes; bei dieser Erklärung aber ist man genöthigt die Worte: quae rectis lineis suos ordines servant von aufwärts gehenden Streifen und Reihen zu verstehen, und dann berühren sich die Balken allerdings; 5) das Wort introrsus am Ende des Capitels kann, da es ja die Richtung anzeigt, hier eben so wenig an den innern Enden, als oben innerhalb der Mauer heißen, mag man mit Held perpetuis trabibus für den abl. abs. oder mit Kraner für den abl. instr. halten.

Was man sonderlich gegen die ältere Erklärungsweise einwenden könnte, sehe ich nicht. In den Worten perpetuis trabibus am Ende des Capitels finde ich nämlich keinen Widerspruch mit meiner zweiten Bemerkung, da diese Worte hier den Gegensatz bilden gegen einzelne Klammern, womit sonst wohl, z. B. bei der Rheinbrücke, zwei Balken mit einander verbunden zu werden pflegen, oben aber ein ähnlicher Gegensatz nicht vorhanden ist.

30, 4. et sic sunt animo consternati. Wenn auch consternati Liv. VII, 42 in der Bedeutung von concitati — freilich mit dem Beisatz ad arma — steht, so möchte ich doch die Bedeutung geschlagen hier vorziehen; denn gerade ganz geschlagene Leute, die selbst nicht mehr aus noch ein wissen, kommen am ersten dahin, daß sie Alles mit sich machen lassen und sich willenlos jeglicher Leitung hingeben. Nur möchte ich diesen Gemüthszustand nicht von der Rede des Vercingetorix herleiten, die allerdings, wie Kraner richtig bemerkt, dies nicht bewirken konnte und sollte, sondern von der Lage, in der sie sich befanden, und die sie immer mehr zu der Ueberzeugung brachte, daß sie selbst völlig außer Stande wären sich zu helfen.

31, 5. quos ex Aquitania conduxerat. Diese Stelle ist schon zu V, 27, 8 besprochen.

35, 4. quarum pars inferior integra ramanebat. Dies verstehen Baumstark und Kraner von der untern Reihe der Brückenpfähle. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Denn erstlich glaube ich nicht, daß Cäsar inferior so absolut und ohne vorhergegangene nähere Beziehung (cf. IV, 17) in diesem Sinne gebraucht haben würde; jedenfalls aber hätte er inferior ordo sagen

müssen, wenn er anders mit seiner gewohnten Bestimmtheit und Deutlichkeit sich ausdrücken wollte. Zweitens kann ich diese Erklärung nicht mit der Sache selbst und den Umständen zusammenreimen. Was hatten die Gallier denn mit der anderen Reihe Pfähle gemacht? Hatten sie dieselben herausgezogen? Dazu gehören Maschinen und Anstalten, welche die Gallier nicht wohl haben konnten. Hatten sie sie abgesägt? Warum denn nicht auch die andere Reihe? Es war ja leicht und schnell gethan. Wenn sie Cäsar hätten hinüberlocken wollen, könnte ich mir ein solches Verfahren erklären. Ich kann daher inferior pars nur buchstäblich von dem unteren Theile, dem unteren Ende der Pfähle verstehen, und denke mir die Sache so: Die Gallier hatten gethan, was für den Augenblick möglich war, und nicht bloß die Bretter und Balken der Brücke abgetragen, sondern auch die Brückenpfähle etwa an der Oberfläche des Wassers abgesägt, so daß nur das untere Ende noch vorhanden war. Cäsar konnte also entweder die Querbalken noch ohne Weiteres darauf legen lassen, da die Brücke nur zu einmaligem Uebergange bestimmt und daher leicht hoch genug über dem Wasser war, oder im schlimmsten Falle brauchte er doch nur oben an die Pfähle ein Stück ansetzen zu lassen. Daß selbst dies aber noch ein bedeutender Vortheil war, wird Jeder einräumen, welcher weiß, wie mühsam und zeitraubend das Einrammen von Pfählen ist, selbst wenn die dazu nöthigen Maschinen augenblicklich zur Stelle sind.

36, 7. Tamen silentio noctis etc. Dieses tamen beziehen Möbius, Herzog, Baumstark, — der aber tamen durch d a h e r erklärt, und in seiner Uebersetzung die ganze Satzverbindung Cäsars verwischt —, auch Held und Kraner als Gegensatz auf egregie munitus — circumcisus, was schwerlich geht, da 2 Sätze dazwischen liegen, die sich so leicht nicht überspringen lassen. Auch darf man wohl Baumstark's Uebersetzung als ein Eingeständniß betrachten, daß es nicht geht. Held spricht sich sehr ausführlich darüber aus; es würde mich aber zu weit führen, wollte ich ihm Schritt für Schritt folgen. Der Hauptirrthum desselben liegt nach meiner Meinung darin, daß er wenigstens gegen das Ende seiner Note in egregie munitus — circumcisus eine Angabe der Schwierigkeiten bei der Einnahme des Hügels — von der aber, wohl gemerkt, noch gar nicht die Rede ist — findet, vielleicht gar nur, weil er einer solchen als eines Gegensatzes gegen tamen bedarf; denn im Anfange seiner Anmerkung findet er einfach die Beschaffenheit darin. Deshalb habe ich mir den Zusammenhang immer so gedacht: Nachdem Cäsar in den Worten: Erat e regione — videbatur a u f d i e W i c h t i g k e i t dieses Hügels für die Römer wegen seiner L a g e und seiner B e s c h a f f e n h e i t hingewiesen hat, fährt er fort: A b e r d i e s e r H ü g e l w a r b e r e i t s v o n d e n F e i n d e n b e s e t z t; d e n n o c h — also obgleich er von den Feinden besetzt war — r ü c k t e e r g e g e n d e n s e l b e n a n ꝛc. Auch glaube ich behaupten zu dürfen, daß, wenn nicht die Worte non nimis firmo, die ich vorläufig übergangen habe, dabei ständen, jeder Unbefangene dies für den einzig richtigen Zusammenhang erklären würde. Diese Worte allein sind es, welche Schwierigkeit machen und die Ausleger zu einer Erklärungsweise vermocht haben, nach welcher der so einfach und klar schreibende Cäsar als der confuseste Schriftsteller erscheint. Aber was fangen wir denn mit diesen Worten an? Ich halte sie für einen Zusatz, wie Cäsar dergleichen öfter, statt einen eigenen Nebensatz daraus zu bilden, in den Hauptsatz einschiebt, und der daher

als ein solcher nicht so stark zu betonen ist, als der Hauptsatz selbst, wofür auch die Stellung der Worte gegen das Ende des Satzes und die Trennung derselben von ihrem Subst. durch ab iis spricht. Hätten sie den Ton, so hätte Cäsar mit Baumstark daher folgen lassen müssen; der Ton liegt aber auf praesidio ab iis tenebatur, und so folgt mit Recht tamen, und jene Worte sind im Deutschen etwa durch wenn gleich einzufügen — wie oft muß man nicht ein Particip durch obgleich oder wenn gleich übersetzen; warum nicht auch ein Adjectiv? — so daß der Satz vollständig hieße: Aber dieser Punct war von ihnen bereits durch ein, wenn gleich nicht sehr starkes, Corps besetzt. Als Beispiel eines ähnlichen Zusatzes, der auch nicht stark zu betonen ist, kann gleich das folgende silentio noctis dienen, vor dessen falscher Auffassung deshalb auch Held ausdrücklich warnt.

37, 3. principes ejus consilii erklären Baumstark und Held für sich an die Spitze der Unternehmung stellen. Sie übersehen aber, daß hier nur von einigen jungen Leuten die Rede ist, die begreiflich auf die Leitung des Ganzen auch nicht einmal Anspruch machen konnten. Es heißt weiter nichts, als: Sie wollten nicht bloß sich anschließen, wenn Andre aufständen, sondern sogar — vel —, wenn niemand sonst es thäte, den Anfang machen. Eben so steht principes belli inferendi V, 54, 3.

41, 7. discessu eorum verstehen Held und Baumstark von dem Abgange der Boten, dagegen Möbius, Herzog, Kraner sammt dem Metaphrasten von dem Abzuge der Feinde. Letztere dürften im Rechte sein, nicht bloß, weil sie die strenge Forderung der Grammatik, sondern namentlich auch, weil sie den Zusammenhang für sich haben. Denn der Abgang der Boten kann schwerlich als ein bedeutendes Moment angesehen werden, wie der Abzug der Feinde es allerdings ist.

43, 5. omnem exercitum. Hiezu macht Kraner die Bemerkung: Durch Herbeiziehung der 4 Legionen, die Labienus commandirte. Dies hätte Cäsar aber auch thun können, ohne sich von Gergovia zu entfernen. Er wollte sich aber vielmehr dem Labienus nähern, ihm entgegen ziehen; daher lautete die Bemerkung wohl richtiger: Um sich mit dem Labienus zu vereinigen.

45, 1. Die Aenderung Nipperdeys turmas; eis de media nocte imperat statt turmas eo de media nocte; iis imperat etc. halte ich für bedenklich. Man kann eo zu mittit nicht gut entbehren, und de media nocte zu imperat nicht recht gebrauchen. Ich bin neugierig, ob Schneider auch so ediren wird.

45, 2. collibus erklären Herzog und Kraner für den Dativ; eben so auch wohl Baumstark und Möbius. Es dürfte aber die Verbindung von circumvehi mit dem Dativ noch nachzuweisen sein, während dagegen die Verbindung mit dem Accusativ fest steht. Herzog beruft sich auf Zumpt; es fragt sich aber sehr, ob derselbe, wenn er noch lebte, dieser Appellation Folge geben würde; in der citirten Regel § 415 steht von circumvehor kein Wort, und nach der Analogie ist es, wie andre Verba der Bewegung unter die Regel § 386 zu subsummiren. Es bleibt also nichts übrig, als mit Held collibus für den Ablativ zu nehmen, durch welchen namentlich im Cäsar der Weg, den jemand nimmt, so gewöhnlich bezeichnet wird, daß es kaum der Nachweisungen bedarf, die Held zu II, 19 giebt; die nächste Stelle der Art ist gleich § 10 alio ascensu.

Und diese Erklärung paßt ganz in den Zusammenhang. Sie sollen nicht um die Hügel herum, sondern gerade, damit sie bemerkt werden, auf den Hügeln nach der andern Seite der Stadt herumreiten. Der Beweis dafür liegt darin, daß sie wirklich von Gergovia aus gesehen wurden, was nicht möglich gewesen wäre, wenn sie hinter den Bergen sich befunden hätten. Freilich konnte man bei der großen Entfernung nicht sehen, daß die Mehrzahl nicht Reiter, sondern nur Packknechte waren; aber das sollte man auch nicht, man sollte sie für Reiter halten.

45, 4. eodem jugo. Auf dieselbe Weise, wie das eben besprochene collibus erkläre ich auch eodem jugo mittit, welches den Auslegern ebenfalls nicht wenig Noth gemacht hat, so daß Kraner sich endlich entschlossen hat jugo zu streichen. Und doch folgt gleich darauf alio ascensu mittit, woran niemand Anstoß nimmt. Warum also nicht jenes, wie dieses erklären? Der Zusammenhang ist gewiß nicht dagegen. Das jugum ist dasselbe mit den eben genannten collibus, nämlich die Hügelkette, die sich in einiger Entfernung um Gergovia herumzieht. Bedenkt man nun, daß von einer Kriegslist die Rede ist, so paßt Alles vortrefflich. Die Legion marschirt ebenfalls auf der Hügelkette — eodem jugo — natürlich, damit sie von den Galliern gesehen wird; nur mit dem Unterschiede, daß sie sich nach einiger Zeit in ein waldiges Thal hinabzieht und dort liegen bleibt, während die Gallier glauben, sie marschire weiter. Cäsar wollte ohne Zweifel die Legion nicht zu weit wegschicken, um sie im Falle der Noth schneller bei der Hand zu haben.

50, 1. latere nostris aperto cf zu V, 35, 2.

58, 5. exercitum traducit. Reichard und mit ihm die Ausleger, namentlich Held, Kraner, Nipperdey, der deshalb auch projecta palude statt der früheren Lesart profecti a palude corrigirt, lassen Labienus den ersten Zug gegen Lutetia auf dem rechten, den zweiten auf dem linken Ufer der Seine machen. Wie sie zu dieser Ansicht gekommen sind, weiß ich nicht. Agedicum liegt, auch nach der Reichard'schen Karte, auf der linken (südlichen) Seite der Seine; auf derselben Seite wohnen die Aulerker. Daß beide Theile vor ihrer ersten Annäherung über den Fluß gegangen, davon findet sich bei Cäsar auch nicht die leiseste Spur. Dessen ungeachtet soll die palus, an der sie zusammentreffen, auf dem rechten Seineufer liegen, ja nach einigen gar die Matrona sein, die Labienus nur nicht gekannt hätte — Cäsar hätte sie gewiß gekannt, setzt Reichard ganz naiv hinzu. Andre lassen, um gewiß nicht in Verlegenheit zu kommen, den Sumpf auf beiden Seineufern liegen. Wenn nun diese Annahme schon nach dem bisher Gesagten jedes Grundes entbehrt und alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat, so wird der Irrthum, meine ich, sonnenklar, wenn man nachher den Labienus, um nach Agedicum und zum Cäsar zu gelangen — beide auf der Südseite der Seine — nach Norden auf das rechte Seineufer übersetzen läßt.

Kehren wir daher die Sache einmal um, und sehen, wie es dann geht. Labienus zieht von Agedicum — auf dem linken Seineufer — den Aulerkern, die ebenfalls auf dem linken Seineufer wohnen, entgegen, und sie treffen zwischen Melodunum und Lutetia an einer palus zusammen, die wir uns daher ebenfalls am linken Ufer der Seine zu denken haben. Weil der Sumpf sein Vorrücken auf dieser Seite hindert, geht Labienus zurück, überrumpelt Melodunum und setzt auf

die rechte Seite des Flusses über. Die Feinde lassen das auf einer Insel liegende Lutetia in Brand stecken, brechen die Brücken ab, ziehen vom Sumpfe stromabwärts — profecti a palude paßt also gut in den Zusammenhang und in dieser Hinsicht ist Nipperdeys Aenderung wenigstens unnöthig — bis in die Nähe von Lutetia und lagern sich dort dem Labienus gegenüber, um ihm den Uebergang zu wehren, bleiben also auf dem linken Seineufer. Unterdessen treten die Ereignisse ein, die Labienus nöthigen, auf den Rückzug bedacht zu sein; namque ex altera parte Bellovaci instabant — die Bellovaker wohnten auf dem rechten Seineufer — alteram, also das linke Seineufer, Camulogenus instructo exercitu tenebat. Labienus mußte also vom rechten auf das linke Ufer übersetzen, um nach Agedicum und an den Liger zu gelangen.

Auch über die Art und Weise, wie Labienus diesen Uebergang bewirkte, sind die Meinungen verschieden. Namentlich irrt Reichard abermals, wenn er parva manu Metiosedum — so liest er nämlich — versus missa für die stromabwärts geschickte Abtheilung, dagegen reliquas copias contra Labienum duxerunt für die Truppen erklärt, die stromaufwärts dem Labienus nachgezogen sein sollen, den sie bei dem lärmenden Zuge vermutheten, der aber, wohl zu merken, gar nicht da war, sondern sich unterhalb Lutetias bei den 3 Legionen befand. Man muß daher die Sache gerade umgekehrt sich denken, und, mag man Metiosedum oder Melodunum lesen, diesen Punkt jedenfalls oberhalb Lutetias suchen. Den Irrthum haben wohl nur die Worte quam naves processissent veranlaßt; diese naves sind aber, wie namentlich Held und Kraner richtig bemerken, keine anderen, als die lintres, welche die Gallier — von deren Meinung ist ja hier nur die Rede — für Schiffe hielten.

69, 4. mediocri spatio interjecto nimmt Kraner wohl unrichtig für die Entfernung der Hügel unter einander; dann dürfte inter se nicht fehlen. Es ist damit das ziemlich breite Thal gemeint, in welchem ja zwei Flüsse strömten und Cäsar einen Graben 400 Fuß von dem andern entfernt ziehen konnte.

72, 3. compestribus ac demissis locis nimmt Kraner und nach seiner Uebersetzung zu urtheilen auch Baumstark — cf dagegen seinen Commentar — als abl. abs., wie ich glaube, ohne Grund. Cäsars Verschanzungen zogen sich nämlich ohne Zweifel, so weit möglich, auf oder an der Hügelkette um die Stadt herum; nur in der 69, 3 beschriebenen Ebne war dies nicht möglich gewesen. Auf diese beziehe ich campestribus ac demissis locis; an dieser Stelle, als der am meisten bedrohten, ließ er den inneren Graben voll Wasser laufen, im Gegensatz gegen die Höhen, wo das ja nicht möglich und auch nicht so nöthig war. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird das Folgende noch mehr bestätigen.

74, 1. regiones secutus quam potuit aequissimas wird gewöhnlich von dem ebensten Terrain verstanden. Ich kann mir aber keinen Grund denken, weshalb Cäsar die Höhen sollte vermieden haben, da sie ja die Festigkeit und Uneinnehmbarkeit seiner Linien nur erhöhen konnten. Es muß daher, glaube ich, allgemeiner von dem vortheilhaftesten, günstigsten Terrain verstanden werden. Ein Grund liegt für mich noch in der Stelle 83, 2, wo paene iniquo durch leniter declivi erklärt wird; cf. darüber unten. Entscheidend aber ist die Stelle 80, 2: Erat ex

omnibus castris, quae summum undique jugum tenebant, despectus, woraus klar hervorgeht, daß Cäsar nicht die Ebenen, sondern die Höhen gesucht, wenn gleich Held auch diese Stelle wegzudisputiren sucht, damit man ihm glauben soll, Cäsar habe — zum ersten Mal in seinem Leben — sein Lager unten im Thale oder gar an einem von den Feinden beherrschten Berge aufgeschlagen, ja er habe an einem solchen Lager noch nicht genug zu vertheidigen gehabt und noch ein kleineres für 2 Legionen daneben aufgeschlagen.

77, 6. dignitas; gewiß nicht ehrenhafte Gesinnung, wie Kraner und die meisten Ausleger, sondern Würde, Auctorität, wie Herzog es nimmt. Critognatus hat ja eben die Gesinnung, die sich in ihrem Vorschlage ausspricht, scharf getadelt, sie animi mollitia genannt; wie könnte er jetzt eben dieser Gesinnung ein solches Lob spenden? Es haben viele und gewichtige Stimmen, will Critognatus sagen, sich für den Ausfall ausgesprochen, deren Auctorität ich mich in jedem anderen Falle unterwerfen würde, nur in diesem Falle nicht, wo es sich um die Freiheit von ganz Gallien handelt.

80, 4. superiores esse. Kraner warnt, es als Fut. zu nehmen; es heiße: daß sie im Vortheil seien, weil Mehrere sich zurückziehen mußten. Daß dies aber nicht der Sinn ist, beweist schon der Ausdruck confiderent, statt dessen dann auch viderent oder ein ähnliches Wort stehen müßte. Es ist allgemeiner zu fassen und heißt dem Gegner nicht bloß gewachsen, sondern auch überlegen sein; weil nun die Gallier davon schon im Voraus fest überzeugt waren und zugleich sahen, daß ihre Menge den Römern schwer fiel, erhoben sie ein Geschrei ꝛc.

81, 1. campestres munitiones wird von den Auslegern meistens für die Verschanzungen gegen den äußern Feind erklärt. Der Irrthum rührt aber wohl nur von der unrichtigen Auffassung von regiones secutus quam potuit aequissimas, 74, 1 her. Cäsar wird doch hoffentlich nicht für nöthig gehalten haben, seinen Lesern erst begreiflich zu machen, daß der Feind von außen nicht die innern Verschanzungen angegriffen habe. Ist campus die Ebene, so sind campestres munitiones die Verschanzungen in der 69, 3 beschriebenen Ebne und zwar auf beiden Seiten. Daß Cäsar die innere Linie auf dem Abhange des Berges angelegt, auf welchem Alesia lag, wie Held meint, ist bei einem Cäsar eine reine Unmöglichkeit, wird auch dadurch widerlegt, daß er sie 400 Fuß von dem ersten Graben zurücklegte und einen der Gräben, ohne Zweifel aus dem Flusse, mit Wasser füllte. Zum Beweise unserer Behauptung vergleiche man noch 85, 4, wo unter superiores munitiones nicht die innern, sondern ein Theil der äußern Verschanzungen zu verstehen ist, und 86, 4: Interiores, die Feinde in der Stadt, desperatis campestribus locis — das sind doch unmöglich die äußern Linien — loca praerupta ex ascensu temptant.

82, 2. ex superioribus castris ist nach dem Vorstehenden nicht von der innern, gegen die Stadt gerichteten Linie zu verstehen — die da stehenden Römer durften wahrlich ihren Platz

nicht verlassen, da Vercingetorix mit 80000 Mann nahete —, sondern von den Theilen des Lagers, und zwar der äußern Circumvallationslinie, die an beiden Seiten der planicies auf den Höhen sich befanden.

83, 2. necessario paene iniquo loco et leniter declivi castra fecerant. Auch diese Stelle ist vielfach mißverstanden worden, wie dies bei unrichtiger Auffassung von regiones secutus aequissimas und campestres munitiones nicht anders möglich war. Ich hoffe nach dem bereits zu den vorhergehenden Capiteln Bemerkten wird eine kurze Darlegung meiner Ansicht genügen, um zu zeigen, daß mit derselben Alles im Einklange ist.

Das Entsatzheer der Feinde hatte sich auf einem Hügel ohne Zweifel in der Nähe der 69, 3 genannten planicies gelagert. Sie hatten zwei vergebliche Angriffe gemacht, einen mit der Cavallerie, einen mit ihrer ganzen Macht, jenen in der Ebene selbst, diesen auf die vor ihnen liegenden Verschanzungen in eben der Ebene, weil sie diesen Punct für den schwächsten gehalten hatten; der übrige Theil des Lagers lag ja auf den Höhen. Da erfahren sie in ihrer Verlegenheit von den locorum peritis, daß es noch eine schwächere Stelle gäbe, als in der Ebene, wo ja das Terrain für beide Theile gleich war, nämlich einen Punct, wo der Vortheil des Bodens auf ihrer Seite wäre. Beim Aufwerfen der äußern Linie waren nämlich die Römer auf einen Hügel gestoßen, den sie wegen seines Umfanges nicht, wie sie es sonst immer gethan, in die Verschanzungen einschließen konnten, wenn sie dieselben nicht über die Maßen ausdehnen wollten. Wie hatten sie es denn gemacht? Held antwortet: Sie schlugen auf der Höhe dieses Berges ein besonderes Lager auf, und diese Höhe des Berges nennt er ein ungünstiges Terrain. Allein Cäsar sagt davon kein Wort; und wenn die Höhe des Berges kein günstiges Terrain ist, so kenne ich keins. Wenn aber, meine ich, die Römer den Berg nicht mit eingeschlossen hatten, so war er draußen geblieben; das ist der einfache Gegensatz. Was folgt daraus? Daß sie ihren Wall statt an dem jenseitigen an dem diesseitigen Abhange, also iniquo loco hatten ziehen müssen, der Feind also hier den Vortheil des Bodens für sich hatte. Doch zum Glück war der Hügel an der Stelle nur leniter declivis, und daher sagt Cäsar paene iniquo loco.

85, 4. iniquum (exiguum) loci ad declivitatem fastigium. Ist die vorhergehende Auseinandersetzung richtig, so findet sich dann auch die richtige Erklärung dieser Stelle leicht, einer Stelle, von der Morus gesteht, er verstehe sie gar nicht, und mit der seitdem die Ausleger sich vergebens abgemüht haben, weil nach ihrer Ansicht der Vortheil des Terrains auf Seiten der Römer war, und Cäsar doch über ungünstiges Terrain klagte, ein Widerspruch, der sich nun einmal nicht lösen ließ. Ist aber das Terrain für die Feinde günstig, wie wir glauben bewiesen zu haben, so kann Cäsar sehr wohl sagen: Die Neigung des Bodens, so gering sie auch war, hatte doch einen bedeutenden Einfluß. Ich halte nämlich mit Held exiguum für die richtige Lesart, als unentbehrlichen Gegensatz gegen magnum. Denn bei einer so unbedeutenden Verschiedenheit in den Zügen der Buchstaben, glaube ich, ist ein Codex mehr oder weniger von keinem Gewicht, zumal in einer Stelle, welche die Abschreiber eben so wenig mögen verstanden haben, als nachher

die Ausleger, und an der sie dann herumzukünsteln versucht waren. — Uebrigens ließe sich der Satz auch als eine allgemeine Bemerkung Cäsars ansehen, wie er sie oft einzustreuen pflegt, und man könnte wohl versucht sein sie so zu nehmen, obgleich kein ut tum accidit folgt, wenn nicht der Satz zwischen lauter praesentibus historicis stände. Im Wesentlichen würde aber dadurch nichts geändert werden.

86, 2. deductis cohortibus erklärt Kraner richtig für den abl. abs. gegen Held, der es mit den dahin geführten Cohorten übersetzt. Sollte nicht auch deducere in seiner eigentlichen Bedeutung stehen, hinabführen, nämlich vom Walle?

## Lib. VIII.

1, 3. alicui betont Kraner wohl zu stark, indem er es auch nur irgend einem übersetzt. Wenn er sich auf I, 14, 2: si alicujus injuriae sibi conscius fuisset beruft, so ist der Fall ein anderer, da si davorsteht. Hier finde ich nichts Anderes darin, als den Gegensatz zwischen einem Staate und den übrigen.

5, 3. auxiliarios pedites faßt Kraner wohl zu eng, wenn er es bloß auf die zwischen der Reiterei kämpfenden Deutschen bezieht; 10, 2 werden auch Gallische Hülfstruppen ausdrücklich erwähnt. Hirtius will nur sagen, daß Cäsar seine Römer schonte.

15, 3. frenatis equis. Hier denken Held und Herzog an die ohne Zäume reitenden Numidier, als deren Gegensatz sie diese Worte nehmen. Allein im ganzen Gallischen Kriege kommen dergleichen Reiter nicht vor. Auch soll nach dem ganzen Zusammenhange mit frenatis equis wohl schwerlich etwas Anderes gesagt werden, als was eben vorher von den Legionen durch instructas angedeutet worden, nämlich, daß die Reiterei jeden Augenblick zum Angriff bereit sein, und deshalb ihre Pferde nicht abzäumen sollte.

19, 1. erumpunt ceteri Correo proeliante ex silvis. Diese Stelle verstand man früher gewöhnlich so, daß man ceteri auf Römische Reiter bezog, und ex silvis, da es sich zu diesem nicht paßte, mit Correo proeliante verband. Achtet man aber genau auf den Zusammenhang, so zeigt sich leicht, daß es nicht angeht. Denn cap. 18 heißt es: nostri (nämlich equites) turmatim in eum locum devenerunt, also eine Turme nach der andern, und zwar in einem Zuge; es war ja auch gar kein Grund, weshalb sich ein Theil der Römischen Reiterei verbergen sollte, da die Feinde darauf gefaßt waren, sie ganz vor sich zu sehen. Dann kommen die cap. 17 genannten auxilia levis armaturae an — quibus celeriter subveniunt levis armaturae pedites —, endlich accedunt propius interim legiones. Also erst die Reiterei, dann die ihr beigegebenen auxilia, darauf die Legionen; was also die ceteri für Römer sein sollten, ist nicht abzusehen. Mit Recht haben daher auch Held und Kraner sie für Gallier erklärt. Ganz anders ist es

nämlich auf Gallischer Seite. Correus will die Römer in eine Falle locken, und fürchtet, sie möchten zu früh umkehren; daher primum cum paucis se ostendit, cap. 18 — er zeigt also zuerst nur einen Theil seiner Reiterei. Man erwartet daher mit Recht, daß auch angegeben werde, wann die andern Reiter auf dem Kampfplatze erschienen sind. Eine solche Angabe fehlt aber gänzlich, wenn man erumpunt ceteri von der Römischen Reiterei versteht. Denn nachher wird bloß noch der 6000 Mann Fußvolk gedacht, die im Hinterhalte liegen. Nimmt man aber erumpunt ceteri ex silvis von der Gallischen Reiterei, so ist Alles in Ordnung. Die Römer schicken, wie immer, cap. 17, ihre Reiterei als Bedeckung der Futterholer aus; die Gallier wollen sie in den Hinterhalt locken, und zeigen deshalb nur einen Theil ihrer Reiterei; dann als sie die Römer haben, wo sie sie haben wollen, brechen auch die übrigen Reiter aus dem Walde hervor, endlich auch das Fußvolk. Doch stellen die Römischen auxilia levis armaturae, cap. 17, oder, wie sie hier heißen, levis armaturae pedites, das Treffen wieder her, bis endlich die Annäherung der Römischen Legionen den Feind zum Weichen bringt.

Ist diese Auffassung richtig, so ist die auch von Held und Kraner gebilligte Erklärung von praesidio cohortium confisi, §. 5, unrichtig. Denn einmal heißen die auxilia, d. h. die Contingente der wenn auch nur dem Namen nach freien Bundesgenossen, niemals cohortes, und konnten nicht so heißen, weil jede solche Völkerschaft ihre Truppen, von denen sie nur einen Theil als Bundeshülfe sandte, nach ihrer Weise organisirte und eintheilte, weshalb denn auch im ganzen Cäsar keine Spur von Cohorten, Manipeln, Centurien u. dgl. eines noch freien Gallischen Volkes vorkommt. In Cohorten wurden außer den Römischen Legionen nur die Truppen aus den bereits mit dem Römischen Reiche vereinigten Provinzen eingetheilt — wenn gleich noch nicht in Legionen —, cf. VII, 65; Civ. I, 39, 60, 75; Civ. III, 4, wie ich dies in einem früheren Programm (1844) nachgewiesen habe. Diese Truppen hat Cäsar aber während des ganzen Gallischen Krieges nur zur Vertheidigung der Provinz Gallia selbst aufgeboten; es ist also hier auch an diese nicht zu denken. Zweitens kann confidere praesidio nur auf eine noch zu erwartende Unterstützung gehen; die levis armaturae pedites waren aber schon in vollem Kampfe. Demnach sind die Worte praesidio cohortium confisi auf die anrückenden Legionen zu beziehen, wie denn Hirtius öfter, z. B. VIII, 36, 4 und 5 legiones und cohortes abwechselnd von denselben Truppen gebraucht, und die Stelle ist nichts als eine Variation von 18, 2: cum subsequentibus legionibus nullam dimicationem recusarent; ähnlich auch VII, 70, 3 und VIII, 28, 3. Dafür spricht denn auch der Zusammenhang, namentlich die Stellung zwischen qua re cognita — nämlich, daß die Legionen im Anzuge wären — und ne, si tardius rem gessissent, victoriae gloriam communicasse cum legionibus viderentur.

28, 3. Der künstlichen Erklärung von sibi, wie Held und Kraner sie geben, bedarf es hier nicht; da equitatus Subject ist, muß es ja der Regel gemäß sibi heißen.

32, 2. novorum consiliorum will Kraner als von novarum rerum verschieden für neue, ungewöhnliche Pläne und Bestrebungen nehmen; gewiß mit Unrecht; rerum novarum auctor

konnte nicht gut gesagt werden, daher heißt es hier consiliorum. Nach der eben erwähnten latrociniorum faciendorum facultas braucht man kein Bedenken zu tragen, Hirtius sagen zu lassen, daß Lucterius ein unruhiger Kopf gewesen und daraus sein Ansehen bei der Menge zu erklären sei.

33, 2. in oppidi circuitum. Kraners Erklärung durch secundum ist keine glückliche, da in hier die Richtung bezeichnet, und der Ausdruck nichts Anderes bedeutet, als: rings um die Stadt herum.

36, 1. magnae felicitatis esse arbitrabatur. Diese Stelle ist von den Auslegern völlig mißverstanden, oder vielmehr gar nicht verstanden — Möbius und Herzog sagen gar nichts darüber, Baumstark spricht sich zu kurz darüber aus, als daß man seine Ansicht genau erkennen könnte, — weshalb denn auch Davisius, in seiner Angst möchte man sagen, infelicitatis zu lesen vorschlug. Es ist dies um so auffallender, da schon Oudendorp auf dem richtigen Wege gewesen ist, wenn er sagt: ne aufugeret (Drappes), antequam (Caninius) ad eum de improviso venire posset etc. Der Fehler liegt bei ihm nur noch darin, daß er magnae felicitatis esse arbitrabatur durch gaudebat erklärte, denn daß diese Erklärung falsch ist, sieht man auf den ersten Blick, da Caninius, der so eben erst von den Gefangenen erfuhr, wo das Lager des Drappes war, unmöglich wissen konnte, ob derselbe schon Nachricht von der Niederlage des Lucterius hatte oder nicht. Er konnte sich also keineswegs schon darüber freuen, ja es mußte ihm sogar bei der Nähe des feindlichen Lagers unwahrscheinlich erscheinen, daß dies nicht sollte der Fall gewesen sein. Und das sagt auch unsere Stelle wirklich, wenn man sie recht versteht. Ich meine so: Obgleich Caninius sah, daß es leicht sei, nach Vernichtung der einen Hälfte auch die andere zu überwältigen, so hielt er es doch für einen ganz besonders glücklichen Zufall — auf den er bei der Nähe des Lagers kaum rechnen durfte —, daß niemand sollte ins Lager geflohen sein und dort die Nachricht von der Niederlage des Lucterius verbreitet haben. Hätte Drappes nämlich davon rechtzeitig Kunde erhalten, so würde er entflohen sein und es dem Caninius unmöglich gemacht haben ihn zu erreichen ohne die Belagerung von Uxellodunum aufzuheben, was er wohl auf keinen Fall würde gethan haben, wie dies in Bezug auf Cäsar cap. 40 ausdrücklich gesagt wird. Doch — d. h. obgleich er es nicht gerade für sehr wahrscheinlich hielt — wollte er, weil er keine Gefahr dabei sah — denn er riskirte ja nur einen vergeblichen Marsch — einen Versuch machen, ob er den Feind noch treffen könnte, und schickte deshalb die Reiterei und die flinken Deutschen voraus &c. So erscheint Alles klar und im genauesten Zusammenhange, während man sonst, namentlich mit dem sed nichts anzufangen weiß. In perterritos, woran namentlich Held so bedeutenden Anstoß nimmt, finde ich nichts, was mich bedenklich machte. Denn Caninius konnte wohl erwarten, daß die Feinde bei seinem plötzlichen Erscheinen, welches ihnen zugleich ein Beweis von der Vernichtung der Truppen unter Lucterius war, in

Schrecken gerathen und ihm wenig Widerstand leisten würden, wie denn auch der Erfolg dies bestätigte.

47, 2. infestis itineribus. Ich weiß nicht, warum man mit Baumstark und Kraner hier von der gewöhnlichen Bedeutung abgehen und zu feindseligen Märschen oder Streifzügen seine Zuflucht nehmen soll. Es steht, meine ich, für itineribus infestis redditis, weil diese Construction dem Römer bekanntlich hart erschien; also: Er machte die Wege unsicher und fing die Transporte auf.

# Schulnachrichten.

In dem verflossenen Schuljahre blieb das Lehrercollegium fast unverändert, doch bedauert die Schule den Abgang des tüchtigen Lehrers, Wilhelm Theodor Jungclaussen, der als Subrector nach der Meldorfer Schule unterm 26. September versetzt wurde. Seit Ostern 1847 hat derselbe mit vieler Treue und Liebe zum Wohl dieser Schule gewirkt, möge unserm verehrten Collegen in seinem neuen Wirkungskreis dieselbe Befriedigung werden. Dieser Verlust ward durch die Gnade seiner Königlichen Majestät ersetzt, indem an demselben Tage der bisherige sechste Lehrer an der Meldorfer Gelehrtenschule, Friedrich Carl Daniel Jansen, der sich schon dort als tüchtig bewährt hatte, zum fünften Lehrer an der hiesigen Schule Allerhöchst ernannt wurde, und gleich nach Michaelis sein Amt antrat.

Die Lectionen, welche in den verschiedenen Classen und Fächern im abgelaufenen Schuljahre beendigt wurden, sind folgende:

## Prima.

Classenordinarius: der Rector.

**Griechisch**, 6 Std. Demosthenes Rede für den Kranz, Thucydides Buch I beinahe zu Ende, beide Schriftsteller wurden zum Theil lateinisch übersetzt und erklärt, 4 St. Rector. Des Sophocles Ajas und Oedipus, 2 St. Conr. — **Lateinisch**, 8 St. Lateinschreiben, wöchentlich ein längeres Exercitium nach Nägelsbach und Hand, außerdem von Zeit zu Zeit lateinische Aufsätze, Extemporalien, Uebungen im Lateinsprechen, 2 St. Cicero de finibus lib. I, II, V zum Theil, Tusculanae disputationes, lib. I, II, V. 3 St. Rector. Catull. carm. 2. 3. 4. 5. 7. 9. 13. 27. 30. 31. 35. 40. 45. 46. 49. 50. 65. 68. 72. 76. 86. 87. 92. 96. 101. 107. 109. Tibull. I,

3. 7. 10. II, 1. 2. 4. 5. III, 6. IV, 2. 3, 4. 5. 6. 7. bis Michaelis 2 St. Jungclaussen. Von Michaelis: **Properz** IV, 1. 2. 4. 8. 10. I, 1. 2. 6. 11. 15. 17. 18. 19. III, 4. 19. 22. V. 1. 11. **Horaz** Satiren II, 6. I, 6. 9. 4. 10., 2 St. Jansen. **Tacitus** Germania bis Michaelis 1 St. Jungclaussen. Von Michaelis: Tacitus Annalen IV, 32, 33. III, 25—39. 49—57. V, 1—31. 34. 37. 57—75. — **Hebräisch**, 2 St. Die Psalmen vom 1. bis zum 20. Grammatik nach Gesenius. Conr. — **Deutsch**, 2 St. Größere Aufsätze, namentlich solche, die zum Selbststudium antreiben, freie Vorträge, Erklärung des Faust von Goethe. Rector. — **Dänisch**, 2 St. Ingemann's Erik Menved's Barndom, II, 84 bis zum Ende des Werks, darauf Uebesetzung aus dem Deutschen in's Dänische. Rector. — **Französisch**, 2 St. Wallenstein von Schiller mündlich und schriftlich übersetzt, gelesen l'honneur et l'argent von Ponsard, Athalie von Racine und le Misantrope von Molière. Vom Gelesenen wurde in französischer Sprache Rechenschaft gegeben und namentlich von jedem Schüler ein kleiner Aufsatz eingeliefert. Schwob-Dollé. — **Englisch**, 2 St. Shakespeare's Heinrich IV. (erster und zweiter Theil) wurden erklärt. Cursorisch Lectüre in Schütz englischem Lesebuch. Coll.

**Religion**, 2 St. Im ersten Semester: kurze Darstellung der heidnischen Religionen, so wie der israelitischen vor Christo, Geschichte der christlichen Lehre bis Gregor den Großen; im zweiten Semester: Erklärung des Römerbriefes. Rector. — **Mathematik**, 3 St. Im ersten Semester die Lehre von den Logarithmen, verbunden mit vielfachen Uebungen; im zweiten Semester Stereometrie nach Kauffmann bis §. 92. Conr. — **Naturwissenschaften**, 2 St. Magnetismus und Electricität nach Brettners Leitfaden und durch Versuche erläutert. Scharenberg. — **Geschichte**, 3 St. Im ersten Semester: Römische, Fortsetzung bis zum Ende der Monarchie des Augustus. Jungclaussen. Im zweiten: Mittelalter. Jansen. — **Geographie**, 1 St. Asien, Afrika und Australien. Scharenberg.

## Secunda.

Classenordinarius: Professor Dr. Wittrock, Conrector.

**Griechisch**, 6 St. Homer's Ilias XV, 352—XVII, 651, 3 St. Plutarch's Timoleon von Cap. 37 bis zu Ende; dann Agis ganz, und Kleomenes bis zu Cap. 36, 3 St. Die Grammatik nach Buttmann. Conr. — **Lateinisch**, 9 St. Von Cicero's zweiter Rede gegen Verres die vierte Abtheilung von Cap. 5 bis zu Ende; dann die fünfte Abtheilung bis Cap. 6. 4 St. Livius B. XXI, 25 bis XXII, 7, 2 St. Zweimal wöchentlich lateinische Exercitien, und zwar einmal nach Dictaten in einer eigenen Stunde, und einmal nach Krebs in der übrigens für Cicero bestimmten Zeit. Die Grammatik nach Zumpt ebenfalls in den für Cicero bestimmten Lectionen. Conr. Vigils Aeneide B. X. XI. XII. 2 St. Coll. — **Hebräisch**, 2 St. Die ersten Anfangsgründe nach Gesenius. Erstes Buch Samuelis Cap. I und II. Conr. — **Deutsch**, 2 St. Lectüre deutscher Classiker, und jede dritte Woche ein deutscher Aufsatz.

Subr. — **Dänisch**, 2 St. Im ersten Halbjahr Ingemann's Erik Menved's Barndom II, 1—172. Jungclaussen. Im zweiten Halbjahr desselbigen Buches 3ter Theil. Coll. — **Englisch**, 2 St. Schütz' englisches Lesebuch für die höhern Classen. S. 143 bis 257. Exercitien nach Dictaten. Coll. — **Französisch**, 2 St. Grammatik und wöchentliche Exercitien nach Hirzel; Lectüre der vom Lehrer herausgegebenen Chréstomathie française. Von einem Theil des Gelesenen wurde in französischer Sprache Rechenschaft gegeben. Schwob=Dollé.

**Religion**, 2 St. Im ersten Semester Religionsgeschichte vom Beginn der Reformation; im zweiten Erklärung des Evangeliums Matthäi. Rector. — **Mathematik**, 3 St. Im Sommer Potenzen und Logarithmen; im Winter Trigonometrie nach Rübel, erste Hälfte. Subr. — **Naturwissenschaften**, 2 St. Magnetismus und Electricität nach Brettner's Leitfaden und durch Versuche erläutert. Scharenberg. — **Geschichte**, 2 St. Im ersten Semester Fortsetzung der römischen Geschichte bis auf Augustus. Jungclaussen. Im zweiten Semester: Mittelalter. Jansen. — **Geographie**, 1 St. Asien, Afrika und Australien. Scharenberg.

## Tertia.

Classenordinarius: Subrector Dr. Müller.

**Griechisch**, 4 St. Homer's Odyssee XIV, 116 bis XV, 119, 2 St. Xenophon's Anabasis II, 2, 22 bis III, 1, 12; 2 St. Grammatik nach Buttmann. Conr. — **Lateinisch**, 8 St. Cäsar's Gallischer Krieg I—III. 4 St. Ovid's Metamorphosen, Abschnitte aus den 3 ersten Büchern. 2 St. Grammatik nach Zumpt, Exercitien nach Spieß. 2 St. Subr. — **Deutsch**, 2 St. Es wurde alle 14 Tage ein deutscher Aufsatz geschrieben und durchgesehen. Boyens. — **Dänisch**, 2 St. Ausgewählte Stücke aus Holst's Lesebuche. 1stes Semester Jungclaussen.; 2tes Semester Boyens. — **Französisch**, 2 St. Grammatik und wöchentliche Exercitien nach Hirzel. Lectüre der vom Lehrer herausgegebenen Chrestomathie, Th. 1 verbunden mit Sprechübungen, zu denen das Gelesene den Stoff darbot. Schwob=Dollé. — **Englisch**, 2 St. Von Ostern bis Michaelis Gedike's Lesebuch, seit Michaelis Ahn's englisches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. Exercitien nach Knorr's Grammatik. Coll.

**Religion**, 2 St. Im ersten Semester zweiter Theil der Religionslehre; im zweiten Geschichte Israels, dann das Leben des Herrn. Rector. — **Mathematik**, 4 St. Im ersten Semester Planimetrie nach Kauffmann, 2te Hälfte; im zweiten Arithmetik nach Koppe, Abschn. 1—3. Subr. — **Geographie**, 2 St. Asien, Europa im Allgemeinen, die 3 südlichen Halbinseln. Scharenberg. — **Geschichte**, 2 St. Im ersten Semester wurde die neuere Geschichte beendet; im zweiten das Mittelalter nach Pütz's Grundriß, 1. 2. und 3ter Zeitraum. Boyens. — **Naturwissenschaften**, 2 St. Wärme, Magnetismus, Electricität, Mechanik. Scharenberg. — **Zeichnen**, Tertia und Quarta waren in 3 Abtheilungen getheilt, davon jede eine Stunde hatte. Wolperding.

**Paralellstunden** für die Realisten: **Englisch**, 2 St. Schriftliche und mündliche Uebungen durch Uebersetzen und Memoriren von Gedichten und Anecdoten. Coll. — **Kaufmännisches Rechnen**, 2 St. nach Saß. Brünning. — **Chemie**, 2 St. Scharenberg.

## Quarta.

Classenordinarius: Collaborator Dr. Struve.

**Griechisch**, 4 St. (Von Ostern bis Michaelis 1854) Formenlehre nach Buttmann bis zu den Verben auf μι. Lectüre aus Jacob's Lesebuch. Jungclaussen. (Von Mich. 1854 bis Ost. 1855) Formenlehre nach Buttmann's Grammatik bis zum regelmäßigen Verbum incl. Gelesen in Jacobs' Elementarbuch die bezüglichen Stücke. Jansen. — **Lateinisch**, 8 St. Jacobs' und Döring's Latein. Lesebuch, 2tes Bdchen.; 4 St. Phädrus, ausgewählte Fabeln; seit Mich. 1854 Tirocinium poeticum von Siebelis, 2 St. Exercitien nach Spieß' Uebungsbuch, 2 St. Coll. — **Deutsch**, 2 St. Aufsätze und Uebungen im Recitiren und Declamiren. Coll. — **Dänisch**, 2 St. Grammatik, Leseübungen und Uebersetzen nach Flor. Brünning. — **Französisch**, 2 St. Formenlehre verbunden mit schriftlichen Exercitien. Uebungen im Uebersetzen aus dem Französischen in's Deutsche. Schwob-Dollé.

**Religion**, 2 St. Das erste, zweite und vierte Hauptstück des Katechismus. Brünning. — **Mathematik**, 2 St. Die beiden ersten Abschnitte der Planimetrie nach Kauffmann's Lesebuch. Scharenberg. — **Rechnen**, 3 St. Im Sommer Gewinn- und Verlustrechnung, Tauschrechnung, Allegationsrechnung und ein Theil der vermischten Aufgaben nach Kroymann. Im Winter Decimalbrüche, Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln, Flächen- und Körperrechnung. Subr. — **Naturgeschichte**, 2 St. Allgemeine Einleitung. Die Gliederthiere und die Schleimthiere nach Leunis' analytischem Leitfaden. Scharenberg. — **Geschichte**, 2 St. Im ersten Semester die mittlere Geschichte beendet, im zweiten die römische bis Augustus, nach Pütz' Grundriß. Boyens. — **Geographie**, 2 St. Amerika, Australien und Asien. Scharenberg. — **Schreiben**, 2 St. Neben dem Schönschreiben Dictirschreiben. Brünning. — **Singen**, 1 St. Choräle und zweistimmige Lieder. Brünning. — **Zeichnen**, 1 St. Wolperding.

**Parallelstunden** für die Realisten **Englisch**, 2 St. Schriftliche und mündliche Uebungen nach von den Berg's practischem Lehrgang. Coll. — **Deutsche Uebungen**, 2 St. Orthographie, Lehre von der Wortbiegung, die regierenden Wörter, Geschäftsaufsätze. Brünning. — **Geometrische Constructionen**, 2 St. Scharenberg.

## Quinta.

Von Ostern bis Michaelis 1854 Classenordinarius: Lehrer Jungclaussen;
von Michaelis 1854 bis Ostern 1855 Lehrer Jansen.

### Erstes Semester.

**Lateinisch**, 8 St. Grammatik nach Kühner's latein. Vorschule. Die unregelmäßige Declination und Conjugation; die Anfänge der Syntax. Wöchentlich zwei Exercitien. Lectüre aus Jacobs' Elementarbuch, 1stes Bdch. S. 1—31. Jungclaussen. — **Deutsch**, 4 St. Lectüre aus Auras und Gnerlich. Grammatische Uebungen, schriftliche Aufsätze. Vorträge memorirter Stücke. Jungclaussen.

### Zweites Semester.

**Lateinisch**, 8 St. Mündliche und schriftliche Einübung und Wiederholung der Formenlehre (3 St.); Exercitien, auch über einige Hauptregeln der Syntax (2 St.); Lectüre und schriftliche Uebersetzung aus Jacobs' Elementarbuch, 1stes Bdchen. S. 32—42. (3 St.) Jansen. — **Deutsch**, 4 St. Wie oben. Jansen.

In den übrigen Fächern trat im Laufe des Jahres kein Wechsel ein.

**Französisch**. 2 St. Leseübungen und Erlernen der Formenlehre. Schwob-Dollé.

**Religion**, 3 St. Das erste Hauptstück, der erste und zweite Artikel des zweiten Hauptstückes (2 St.) Bibellesen: eine Auswahl von Psalmen, Abschnitte aus den Propheten, das Ev. Lucä und die Apostelgeschichte (1 St.) Brünning. — **Geschichte**, 2 St. Biographische Bilder aus der alten und mittleren Geschichte. Boyens. — **Naturgeschichte**, 2 St. Die Wirbelthiere nach Leunis analytischem Leitfaden. Scharenberg. — **Geographie**, 2 St. Die 5 Erdtheile nach Stahlberg. Scharenberg. — **Rechnen**, 4 St. Im Sommer Erklärung und Einübung der Regeldetrie; im Winter die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen. Subr. — **Schreiben**, 3 St. Brünning. — **Singen**, 1 St. Choräle und Lieder; Uebungen nach Silcher. Brünning. — **Zeichnen**, 2 St. Die beiden Abtheilungen hatten je eine Stunde. Wolperding.

## Sexta.

Classenordinarius: Lehrer Boyens.

**Lateinisch**, 8 St. nach Kühner's Vorschule. Es ward der erste und dritte Cursus vollendet. Boyens. — **Deutsch**, 4 St. Es wurde jede Woche ein kleiner Aufsatz geschrieben und durchgesehen, außerdem aus dem Lesebuche von Auras und Gnerlich jede Woche ein Stück in Prosa zum Nacherzählen und ein kleines Gedicht zum Memoriren aufgegeben. Boyens.

**Religion**, 4 St. Die biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes. Brünning. — **Geschichte**, 2 St. Biographische Bilder aus der griechischen und römischen Geschichte. Boyens. — **Geographie**, 2 St. Nach Jungclauffen's Leitfaden wurde Europa, Australien, Amerika durchgenommen. Boyens. — **Naturgeschichte**, 3 St. Uebungen im Beschreiben einzelner Naturkörper. Scharenberg. — **Rechnen**, 4 St. Aus Saß' zweitem Uebungsbuch. Brünning. — **Schreiben**, 3 St. Brünning. — **Singen**, 1 St. Brünning. — **Zeichnen**, 2 St. Die Classe ist in zwei Abtheilungen getheilt, von denen jede Abtheilung eine Stunde hat. Wolperding.

## Septima.

Classenordinarius: Lehrer Fack.

**Religion**, 6 St. Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments, daneben gelernt aus Bibel, Gesangbuch und Katechismus. Fack. — **Lesen und Deutsch**, 6 St. Gelesen in F. Seinecke's Lesebuch für die untern Classen der höheren Lehranstalten, dazu die ersten grammatischen Belehrungen. Uebungen im Wiedererzählen des Gelesenen. Wöchentlich ein poetisches Stück gelernt. — **Naturgeschichte**, 2 St. Beschreiben einzelner Naturkörper aus allen 3 Reichen. **Rechnen**, 6 St. Gerechnet wurde nach dem ersten und zweiten Uebungsbuch von Saß. — **Schreiben**, 6 St. Kalligraphische und orthographische Uebungen, 5 St. Kleine Aufsätze, 1 St. — **Singen**, 1 St. Uebungen der Stimme und des Gehörs. Gesungen einfache Choräle und Lieder. Fack. — Die Anfänge der **Geographie**, 1 St. Rector. — **Zeichnen**, 1 St. Mit der untern Abtheilung der Sexta combinirt. Wolperding.

---

Die Zahl der Schüler betrug

| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ostern 1854. | 11. | 19. | 29. | 39. | 27. | 36. | 11. | 172. |
| Johannis 1854. | 11. | 20. | 30. | 39. | 28. | 41. | 11. | 180. |
| Michaelis 1854. | 9. | 23. | 36. | 44. | 28. | 38. | 11. | 189. |
| Neujahr 1855. | 9. | 22. | 36. | 42. | 29. | 39. | 12. | 189. |

Zur Universität gingen ab Michaelis 1854: Franz Grube aus Kiel und Johann Georg Wilhelm Delffs aus Oldenburg, beide mit dem Zeugniß der Reife, nachdem beide 2 Jahr die hiesige Prima besucht hatten.

Jetzt wird Keiner zur Universität abgehen.

Zu practischen Berufen werden Ostern 1855 übergehen.

| | Geburtsort. | Classe. | Beruf. |
|---|---|---|---|
| W. E. Ch. Valentiner, | Kiel, | Secunda, | Seemann. |
| D. W. D. Voß, | " | Tertia, | Kaufmann. |
| A. F. W. Mertens, | " | " | " |
| P. H. L. Arp, | " | " | Architect. |
| A. L. Kauffel, | " | " | Landmann. |
| E. A. J. Ziesemer, | " | " | Kaufmann. |
| F. H. W. Castagne, | " | " | Buchbinder. |
| J. G. Baumann, | " | " | Kaufmann. |
| W. K. H. F. Bustorff, | " | Quarta, | " |
| H. K. F. Hümüller, | " | " | " |

Bei der von dem Herrn Etatsrath Hegewisch gestifteten Prämie für Schüler der beiden oberen Classen, welche sich durch Betragen und Fleiß in der Mathematik auszeichnen, kamen diejenigen in Betracht, die in den beiden oberen Classen die erste Censur im Classenexamen Michaelis 1854 erhalten hatten, nämlich die Primaner Grube, Bagge, Kaufmann, Haase, Brie, die Secundaner Faber, Küster, Götz. Das Loos entschied für Kaufmann.

Vom 29. Juni bis 1. Juli 1854 erfreute der Herr Etatsrath Dr. Trede, R. v. D. u. D. M., Oberschulinspector der holsteinischen Gelehrtenschulen, unsere Anstalt mit seinem Besuche. Nach der Inspection belobte er mit gewohnter Humanität die Leistungen der Lehrer und Schüler und wies darauf hin, wie nothwendig bei der großen Zahl der nichtstudirenden Schüler Parallelclassen für die Kieler Gelehrtenschule seien.

Die Bibliothek und die naturwissenschaftliche Sammlung sind im Verhältniß zu den verfügbaren Geldmitteln zweckmäßig vermehrt. Außerdem haben die Herren Administratoren der Christianischen Stiftung der Schule einen akustischen Apparat, bestehend aus einem Blasetisch nebst 10 verschiedenen Pfeifen, eine Sirene nach Cagniard Latour und Gehlers physikalisches Wörterbuch, 11 Theile in 20 Bänden, nebst 2 Bänden Kupfertafeln geschenkt, wofür die Schule ihren verbindlichsten Dank abstattet.

Die städtischen Behörden haben für die Schule einen Turnplatz angewiesen, der eingefriedigt wird, nebst Schuppen und Turnapparat. Die Schule stattet auch dafür ihren herzlichen Dank ab und hofft, daß der Einführung dieser Körper und Geist stärkenden Uebung schon für diesen Sommer nichts in den Weg treten wird.

An diesen Dank schließen wir unsere Wünsche an. Schon die bedeutende Zahl deutet darauf hin, daß die viel größere Hälfte nicht für die Studien bestimmt ist. Wenn nun gleich die vier unteren Classen so eingerichtet sind, daß sie den billigen Anforderungen und den richtig gefaßten Bedürfnissen Aller zu befriedigen völlig im Stande sind, wenn gleich die folgende Classe durch Parallelstunden auch den Wünschen der Nichtstudirenden abhilft, so scheint es doch nothwendig und unserer Zeit angemessen, daß in den oberen Classen die Richtungen auseinandergehen,